

III-173 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

24. März 1975

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL,
GEWERBE UND INDUSTRIE

Bericht über den Stand der Europäischen Integration
hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie
über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die
Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen

(Integrationsbericht 1974)

I

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A - <u>Einleitende Bemerkungen</u>	1
B - <u>Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen</u>	3
I Freihandelsabkommen Österreich-EWG	3
1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - Allgemein	3
2) Beschlüsse auf dem Sektor der Ursprungs- regelung	4
3) Sensible Produkte	7
4) Behandlung von Problemen des Agrar- sektors im Gemischten Ausschuß	8
II Freihandelsabkommen Österreich-EGKS	9
III Vertretung des Freihandelsabkommens im GATT	11
IV Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durch- gangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)	12
V Gemeinschaftliches Versandverfahren und Weiterführung des Salzburger Arrangements	13

II

	Seite
C - <u>Europäische Freihandelsassoziation</u> (EFTA)	17
D - <u>Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der</u> <u>Europäischen Integration</u>	19
I Der Warenverkehr	19
1) Allgemeine Bemerkungen	19
2) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - ländersweise Darstellung	20
II Die Industrie	31
1) Allgemeine Bemerkungen	31
2) Grundindustrie	31
3) Verarbeitungsindustrie	37
4) Konsumgüterindustrie	42
III Die Landwirtschaft	47
1) Rinder und Rindfleisch	47
2) Fortsetzung der "Kleinen Schritte"	52
a) <u>Milcherzeugnisse</u>	52
b) <u>Wein</u>	53
c) <u>Obst und Gemüse</u>	55
d) <u>Kartoffelsaatgut und Forstsamen</u>	55
d) <u>Ausfuhr von Wildbret in die BRD</u>	56
IV Währungsfragen	56

III

	Seite
E - <u>Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf die Europäische Integration</u>	57
I Zollrechts- und Ursprungssektor	57
II Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte (Bundeskommision für Eisen und Stahl)	58
III Kontaktgespräche Österreich-EGKS	59
IV Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Rindern und Rindfleisch	60
V Arbeitsmarktpolitik	61
VI Maßnahmen zur Vermeidung der Diskriminierung österreichischer Exporte auf anderen Märkten	62
VII Regionalpolitik - Probleme der Regionalstruktur gegenüber dem süddeutschen Raum	63
F - <u>Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten</u>	65
I Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten	65
II Europäisches Patentübereinkommen	67
G - <u>Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1974</u>	69
(Sachgebiete im wesentlichen gegliedert nach der Struktur der EG-Kommission)	

Anhang

Der Warenverkehr Österreichs im größeren Europäischen Freihandelsraum
(statistische Übersicht)

- 1 -

A) Einleitende Bemerkungen

Während des Berichtszeitraumes zeigte sich eine nicht unbeträchtliche Steigerung des Warenverkehrs Österreichs in der Ein- und Ausfuhr (22 bzw. 31 %). Bemerkenswert ist, daß hierbei in Abkehr von der Tendenz der vergangenen Jahre - nun im zweiten Jahr seit Wirksamwerden des Freihandelsabkommens mit den EG - ein Ansteigen der Ex- und Importe gegenüber anderen Handelsrelationen als dem erweiterten Freihandelsraum zu registrieren ist, das beträchtlich über dem österreichischen Gesamtdurchschnitt liegt. So zeigte der Warenaustausch mit den osteuropäischen Staaten eine besonders deutlich steigenden Tendenz.

Die Ursachen dieser Entwicklung liegen wohl nicht nur im starken Ansteigen der Preise für Rohstoffe und Nahrungsmittel sowie den diesen Exportstaaten nunmehr vermehrt erwachsenden Einkünften, die ihnen größere Importe ermöglichen, sondern kann sicherlich auch zum Teil der handels-schöpfenden Wirkung des erweiterten Freihandelsraumes zugerechnet werden.

Daneben zeigt eine Reihe weiterer Faktoren ebenso ihren Einfluß auf die Struktur und den Umfang der Handelsbeziehungen Österreichs zu anderen Staaten. So die Entwicklung der Währungen einiger Staaten, mit welchen Österreich einen Großteil seines Warenaustausches vornimmt (wie z.B. des US-Dollars, des englischen Pfundes, der italienischen Lira) und die sehr unterschiedlichen inflationistischen Tendenzen, die sich allein in den Nachbarstaaten Österreichs mit einer Marge der allgemeinen Preiserhöhung von ca. 6 bis 25 % manifestierten.

- 2 -

Dies sind Faktoren, die einander in ihrer Wirkung überlagern und daher nicht nur eine präzise Feststellung der Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration kaum ermöglichen, sondern sich bei den Unternehmen zum Teil stärker zu Buche schlagen als die Senkungen der Zölle gegenüber den Freihandelspartnern.

Dennoch scheint eine Zusammenfassung konkreter Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen der europäischen wirtschaftlichen Integration auf die österreichische Wirtschaft für eine grundsätzliche und langfristige Beurteilung der Stellung Österreichs in der Europäischen Integration von Interesse, zumal auf lange Sicht davon auszugehen sein wird, daß sich Energie- und Rohstoffpreise auf einem neuen Niveau wieder einpendeln werden, die Inflationstendenzen sich mildern und damit Überlegungen der europäischen wirtschaftlichen Integrationspolitik wiederum in den Vordergrund gerückt werden.

Der Bericht kann auf andere als mit der europäischen Integration unmittelbar zusammenhängende Tendenzen im Rahmen der ihm gestellten Aufgabe naturgemäß nur andeutungsweise eingehen.

Festzustellen wäre schließlich in diesem Zusammenhang, daß die Schwierigkeiten für österreichische agrarische Ausfuhr in die EG zur langsameren Entwicklung des gesamten österreichischen Warenverkehrs mit der Gemeinschaft während des Berichtszeitraumes sicherlich ebenfalls beigetragen haben.

- 3 -

B) Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen

I Freihandelsabkommen Österreich-EWG

1) Tätigkeit des Gemischten Ausschusses - Allgemein

Der Gemischte Ausschuss Österreich-EWG hielt wie die Ausschüsse der Freihandelsabkommen der EG mit den anderen EFTA-Staaten im Juni und Dezember 1974 insgesamt zwei Sitzungen ab. Gegenstand dieser Sitzungen war insbesondere

- die optimale Durchführung und Gestaltung des Abkommens, insbesondere im Bereiche der Ursprungsregelung
- die Behandlung von ad hoc-Fällen in Durchführung des Abkommens (z.B. Einführung des Import-Bardepots infolge von Zahlungsbilanzschwierigkeiten durch Italien, Frage des Ausgleichs von Preisdifferenzen beim Import landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte)
- im Bereiche der Landwirtschaft die österreichischen Anliegen nach einer Verbesserung bzw. Sicherstellung der Exporte agrarischer Produkte in die EG im Zusammenhang mit dem Abkommen bzw. dem agrarischen Notenwechsel
- die Erörterung grundlegender weltwirtschaftlicher Probleme (wie insbesondere die Energiekrise, Rohstoffverknappung, Entwicklung der Zahlungsbilanzen) im Zusammenhang mit den Freihandelsabkommen sowie der europäischen wirtschaftlichen Integration allgemein.

- 4 -

Die Tätigkeit des Gemischten Ausschusses in der Gestaltung des Abkommens im Bereiche der Ursprungsregelung ist als positiv zu beurteilen, was auch durch die Verabschiedung von insgesamt vier Beschlüssen sowie die Inangriffnahme weiterer zum Teil von Österreich vorgeschlagener Regelungen zum Ausdruck kommt. Auch bei konkreten Fällen von Schwierigkeiten in der Durchführung des Abkommens hat sich das vertragliche Verfahren sowie die Möglichkeit einer jederzeitigen Prüfung dieser Fälle im Abkommensorgan - soweit dies nach den bisherigen kurzen Erfahrungen beurteilt werden kann - durchaus bewährt.

Österreichischerseits wurden alle Bestrebungen nach einer wirksamen Arbeitsweise des Gemischten Ausschusses in der Durchführung und Kontrolle des Abkommens unterstützt.

2) Beschlüsse auf dem Sektor der Ursprungsregelung

Die Arbeiten des Zollausschusses im Bereiche der Ursprungsregelung, die dadurch charakterisiert ist, daß Änderungen der Ursprungsregeln in allen Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit den EG inhaltlich ident sein und gleichzeitig zur Anwendung gelangen sollen, hat sich dadurch wirkungsvoller gestaltet, daß in Vorbereitung der Tätigkeit der Gemischten Ausschüsse eine enge Koordinierung in den für die EFTA-Staaten relevanten Fragen in einen permanenten Komitee der EFTA (Komitee der Ursprungs- und Zollexperten) in Genf erfolgt.

Darüberhinaus teilen die EG zunehmend den auch seitens Österreichs stets verfochtenen Gedanken, in den bilateralen Gemischten Ausschüssen mit den EG zur Behandlung stehende Fragen vorher zumindest informell auf multilateraler Grundlage (EG- und EFTA-Mitglieder gemeinsam) zu erörtern.

- 5 -

Der Gemischte Ausschuß faßte im Berichtszeitraum insgesamt vier Beschlüsse; hievon wäre als wesentlich folgendes festzuhalten:

Der Beschluß Nr. 1/74 (BGBl. Nr. 549/1974) brachte eine Verbesserung der Regelung für die Ursprungsqualifikation bei Zubehör, Ersatzteilen und Werkzeugen, die zusammen mit Maschinen oder Fahrzeugen geliefert werden.

Durch den Beschluß Nr. 2/74 (BGBl. Nr. 550/1974) wurde eine wesentliche Erleichterung des formellen Verfahrens für den Ursprungsnachweis (Warenverkehrsbescheinigung) für sogenannte "ermächtigte Exporteure" geschaffen. Damit können die Zollverwaltungen über Ansuchen Exportfirmen die Erlaubnis erteilen, die Warenverkehrsbescheinigung selbst zu bestätigen, so daß diese nicht mehr den Zollbehörden vorgelegt werden müssen.

Dies ist als erster Schritt in Richtung des seinerzeitigen Ursprungsnachweises der EFTA in Form der Exporteur-Erklärung anzusehen und wirkt sich als Erleichterung sowohl für die Exportwirtschaft wie auch für die Zollverwaltung aus.

Mit dem Beschluß Nr. 3/74 (BGBl. Nr. 812/1974) wurden jene Regeln des Abkommens, die die ursprungsbegründenden Arbeitsvorgänge für einzelne Produkte konkret festlegen (Listen A und B zu Protokoll Nr.3) und bei deren Einhaltung Anspruch auf die präferenzierte Zollbehandlung gegeben ist, bei einer Reihe von Produkten abgeändert.

Diese Änderungen erleichtern den Ursprungserwerb und gehen zum Teil auf österreichische Vorschläge im Gemischten Ausschuss zurück.

Mit dem Beschluß Nr. 4/74 (BGBl. Nr. 813/1974) wird die ursprünglich hinsichtlich der meisten Produkte für den 1. Jänner 1975 vorgesehene Anwendung der Bestimmungen über das Verbot der Zollrückvergütung auf ein Jahr ausgesetzt. Das Freihandelsabkommen geht vom Grundsatz aus, daß der Exporteur einer Ware, die aus Drittlandsmaterialien hergestellt wurde, nicht in den Genuß eines doppelten Vorteils - den einer Zollrückvergütung (z.B. im Rahmen eines Vormerkverkehrs) im Exportland und der präferenzierten Zollbehandlung im Importland - gelangen soll. Das Verbot der Zollrückvergütung bedeutet daher, daß der Exporteur ab dem vorerwähnten Zeitpunkt auf einen dieser beiden Vorteile verzichten muß.

Von österreichischer Seite wurde gegenüber den EG sowie den EFTA-Staaten wiederholt darauf hingewiesen, daß die Anwendung dieser Bestimmung des Abkommens im derzeitigen Wortlaut in der Praxis auf Schwierigkeiten stoßen würde. Die seither durchgeführten Verhandlungen bewiesen die Stichhaltigkeit der österreichischen Argumente. Da es jedoch nicht möglich war, eine Neutextierung dieser Vertragsbestimmung bis Ende 1974 zu vereinbaren, wurde im gegenständlichen Beschluß des Gemischten Ausschusses die Anwendung des Verbots der Zollrückvergütung bis zum 1. Jänner 1976 ausgesetzt.

- 7 -

Die Prüfung einer Reihe von weiteren, darunter auch österreichischen, Initiativen auf Erleichterung des Verfahrens bei Anwendung der Ursprungsregeln ist gegenwärtig auf Expertenebene im Gange.

Zwischen den EFTA-Staaten wurde weiters eine grundlegende Prüfung der Möglichkeit einer weiteren Revision der Ursprungsregeln im Hinblick auf Erleichterungen für Wirtschaft und Verwaltung durchgeführt. Die diesbezüglichen österreichischen Vorschläge haben insbesondere Verbesserungen bei der Kumulierungsregelung, den Verarbeitungskriterien für einige konkrete Produkte sowie die Einführung eines alternativen allgemeinen Prozentsatzkriteriums - neben den bestehenden Verarbeitungskriterien - zum Gegenstand.

3) Sensible Produkte

Österreich hat auch während des Berichtszeitraumes gegenüber den EG darauf hingewirkt, daß beide Vertragspartner hinsichtlich der sensiblen Produkte im Rahmen des bestehenden vertraglichen Ermessensspielraumes die Sonderregelung (Richtplafonds) gegenseitig möglichst liberal handhaben. In diesem Sinne ist während des Jahres 1974 von keiner der beiden Seiten bei Überschreiten von Plafonds von der Möglichkeit der Anwendung voller Drittlandszölle bis zum jeweiligen Jahresende Gebrauch gemacht worden.

In diplomatischen Kontakten mit der EG-Kommission sowie anlässlich der Tagung des Gemischten Ausschusses wurden weiters österreichischerseits Vorschläge unterbreitet,

- 8 -

eine weitergehende Aufstockung der Plafonds sowie den vertraglichen Zollabbau für die sensiblen Produkte allenfalls durch autonome Maßnahmen beschleunigt durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Interventionen zeigten jedoch, daß die Gemeinschaft im Berichtszeitraum nicht bereit war, solchen Vorschlägen näherzutreten.

Die im November stattgefundenen österreichisch-britischen Konsultationen betreffend die britischen Zollfreikontingente für österreichische Exporte von Papier im Rahmen des seinerzeitigen Notenwechsels führten zu einer nicht unbedeutenden Erhöhung einiger für die österreichischen Ausfuhren wichtiger Zollfreikontingente.

4) Behandlung von Problemen des Agrarsektors im Gemischten Ausschuß

Die österreichischen agrarischen Forderungen im Verhältnis zur Gemeinschaft, und insbesondere die EG-Einfuhrsperr für Rinder und Rindfleisch, wurden bei allen Tagungen des Gemischten Ausschusses nachdrücklich vorgebracht. Österreich nahm hierbei die Gelegenheit wahr, eine Reihe von Vorschlägen zu unterbreiten, die den Befürchtungen der Gemeinschaft im Hinblick auf eine Störung ihrer Märkte nach Beendigung des Einfuhrstopps Rechnung tragen würden. Es wurden aber ebenso auch die österreichischen Vorschläge und Bedenken bezüglich der in den EG geplanten Änderung der Rindermarktordnung vorgebracht.

In der Frage der Rindereinfuhrsperr wurde von der EG-Seite auch geltend gemacht, daß von dieser Maßnahme, die die Gemeinschaft aufgrund der internen Krisensituation auf dem Rindermarkt gegenüber dem GATT als Schutzmaßnahme

- 9 -

deklariert hat, eine Reihe anderer Drittstaaten zumindest ebenso betroffen würden wie Österreich, welches immerhin noch Exporte im Rahmen des aufgrund des Agrarbriefwechsels erhöhten GATT-Kontingentes für Höhenrinder tätigen könne. Den wiederholten österreichischen Vorhaltungen bezüglich der ständigen Verschlechterung der agrarischen Außenhandelsbilanz gegenüber den EG hielten die EG entgegen, daß ihrer Auffassung nach eine solche sektorielle Betrachtungsweise nicht am Platze sei.

In den beiden Sitzungen des Gemischten Ausschusses im Juni und Dezember wurden von Österreich weiters sämtliche andere offene agrarische Probleme zur Diskussion gebracht und die österreichischen Vorstellungen hiezu dargelegt (siehe Ausführungen unter D III 2).

Aus den bisherigen Erfahrungen zeigt sich, daß Ergebnisse im agrarischen Bereich lediglich in mühsamen Verhandlungen und kleinen Schritten erzielbar sind. Insbesondere bezüglich Rinder und Rindfleisch müssen die österreichischen Bemühungen auf allen Ebenen intensiv fortgesetzt werden (siehe auch Ausführungen unter D III 1 und E IV).

II Freihandelsabkommen Österreich-EGKS

Das Freihandelsabkommen Österreich-EGKS trat aus den im Integrationsbericht 1973 aufgezeigten Gründen am 1. Jänner 1974 in Kraft.

Im Hinblick auf das Fehlen konkreter Probleme, die eine frühere Einberufung des gemäß Artikel 26 des Abkommens ein-

- 10 -

gesetzten Gemischten Ausschusses erfordert hätten, trat dieser erst am 11. Juni 1974 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Der Ausschuß kann zur ordnungsgemäßen Durchführung des Abkommens einvernehmlich sowohl Empfehlungen an die Vertragsparteien richten als auch in den im Abkommen festgelegten Fällen bindende Beschlüsse fassen, deren Durchführung nach den jeweiligen internen Regelungen der Vertragspartner erfolgt.

Als wesentlichste Punkte der Geschäftsordnung, die der Ausschuß bei seiner 1. Tagung verabschiedete (Beschluß Nr.1/74) und die mit der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses Österreich-EWG praktisch ident ist, wären hervorzuheben:

- in dringenden Fällen schriftliches Verfahren der Beschlußfassung
- in dringenden Fällen verkürzte Fristen für die Anmeldung von Tagesordnungspunkten sowie die Vorlage diesbezüglicher Unterlagen
- halbjährlicher Wechsel des Vorsitzenden.

Da gemäß den Abkommen Österreich-EWG und Österreich-EGKS die Ursprungsregelung des erstgenannten Abkommens auch für Waren des EGKS-Sektors gilt, wurde von der Einsetzung eines eigenen Zollausschusses Abstand genommen. Da außerdem die Durchführung des Abkommens, insbesondere dessen Artikel 20 betreffend das Preisregime, beiderseits zufriedenstellend erfolgte, bedurfte es vorerst keiner weiteren Beschlüsse des Ausschusses.

- 11 -

III Vertretung des Freihandelsabkommens im GATT

In Anknüpfung an die allgemeine Überprüfung der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit den EG im GATT hatte eine Reihe von Drittstaaten die Abhaltung gesonderter Konsultationen über die in diesem Abkommen vorgesehenen Ursprungsregeln verlangt. Gleichzeitig wurden auch die im Rahmen der EFTA entsprechend den Freihandelsabkommen mit den EG angepaßten Ursprungsregeln in den Antrag nach Konsultationen einbezogen.

Jene Drittstaaten, die die Abhaltung von Konsultationen verlangten, bezeichneten die Ursprungsregeln in den im Jahre 1974 stattgefundenen zwei Konsultationsrunden als zu restriktiv und äußerten die Befürchtung, daß dadurch ihr Handelsverkehr mit den an den Freihandelsabkommen beteiligten Staaten beeinträchtigt werden könne. Es sei für nicht aus dem Freihandelsraum stammende Produkte schwierig, die Ursprungskriterien zu erfüllen und damit die Voraussetzungen zur präferenziellen Behandlung zu erlangen. Als Folge davon würden traditionelle Lieferungen von Vormaterialien aus Drittstaaten, die für die Verarbeitung und zum Weiterexport im Rahmen des größeren europäischen Freihandelsraumes bestimmt sind, zum Erliegen kommen.

Österreich vertritt gemeinsam mit den anderen EFTA-Staaten und den EG den Standpunkt, daß Ursprungsregeln wie die vorliegenden grundsätzlich eine Voraussetzung für das Funktionieren von Freihandelsabkommen darstellen und mit dem GATT im Einklang stehen. Sollten in der Praxis jedoch

- 12 -

Fälle auftreten, bei welchen durch die Ursprungsregelung des Abkommens konkrete Schwierigkeiten entstanden sind, so bestünde grundsätzlich die Bereitschaft, diese Fälle gemeinsam zu prüfen.

Eine Fortsetzung der Konsultationen im GATT ist 1975 vorgesehen.

IV Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich (EGKS-Tarifabkommen)

Durch den Beitritt Dänemarks, Irlands sowie Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften ergab sich die Notwendigkeit des Beitritts dieser neuen EG-Mitgliedstaaten auch zum EGKS-Tarifabkommen. Das diesbezügliche Ergänzungsprotokoll wurde am 10. Oktober 1974 in Brüssel von den Vertragspartnern unterzeichnet und wird nach Durchführung des Notifizierungsverfahrens in Kraft treten.

Der aufgrund des Tarifabkommens eingesetzte Transportausschuß stellte bei seiner Tagung im Oktober fest, daß im Zeitraum 1973/74 die Entwicklung des Transitverkehrs durch Österreich in der Nord/Süd-Richtung eine leichte Zunahme, in der Süd/Nord-Richtung dagegen einen bedeutenden Rückgang aufweist; letzterer ist auf das allgemeine Zurückbleiben der italienischen Ausfuhren von metallurgischen Erzeugnissen nach den anderen Mitgliedstaaten der EGKS zurückzuführen.

- 13 -

Bei der erwähnten Tagung des Transportausschusses wurden weiters jene Probleme diskutiert, die sich durch die von der Gemeinschaft in Erwägung gezogene Neufassung des Tarifabkommens ergeben würden. Diese Neufassung sollte darin bestehen, daß das Tarifabkommen an die aus der Einbeziehung der neuen Mitgliedstaaten sowie den geänderten Verhältnissen auf dem Tarifsektor resultierenden Gegebenheiten angepaßt wird.

Zur Behebung aufgetretener Schwierigkeiten wurde unter Mitwirkung der Österreichischen Bundesbahnen eine Vereinbarung über die Abwicklung des Güterverkehrs von den nördlich der Alpen gelegenen EG-Mitgliedstaaten nach Italien getroffen, die am 1. Juli in Kraft trat. Damit wird die Verladung auf den Netzen der Versandbahnen den Möglichkeiten des Empfanges der Sendungen durch die italienischen Eisenbahnen angepaßt und so gesteuert, daß die vorhandene Transportkapazität bei möglichst niedrigem Rückstau ausgenützt wird. Das zwischen der EG-Kommission und der italienischen Stahlindustrie vereinbarte Programm mit Abrufsystem für geschlossene Schrottzüge hat den Transitverkehr ebenfalls flüssiger gestaltet.

V Gemeinschaftliches Versandverfahren

Der gemäß Artikel 15 des Abkommens vom 30. November 1972 eingesetzte Gemischte Ausschuss hat sich im Februar 1974 konstituiert und bisher insgesamt sieben Beschlüsse gefaßt. Hievon wären als wesentlichste folgende festzuhalten:

- 14 -

Der Beschluß Nr. 1/74 betrifft besondere Maßnahmen zur Anwendung des Abkommens im Zusammenhang mit dem Beitritt Dänemarks, Irlands und Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften.

Mit Beschluß Nr. 5/74 erließ der Gemischte Ausschuß seine Geschäftsordnung, die weitgehend den Geschäftsordnungen der Gemischten Ausschüsse aufgrund der Freihandelsabkommen Österreich-EWG bzw. EGKS nachgebildet ist. Als wesentlichste Abweichung ist anzusehen, daß die Arbeitsgruppen zusammen mit Arbeitsgruppen aufgrund weiterer Abkommen tagen können, die die Gemeinschaft mit anderen Staaten hinsichtlich des Gemeinschaftlichen Versandverfahrens geschlossen hat. Dies heißt praktisch, daß gegenwärtig die Arbeitsgruppe Österreich-EG und Schweiz-EG über beide Abkommen berührende Fragen gemeinsam zusammentreten und damit die Sitzungen der Gemischten Ausschüsse effektiver vorbereiten können.

Im Zuge der Anwendung des Gemeinschaftlichen Versandverfahrens wurde die Notwendigkeit einer Regelung auch für Warenbeförderungen festgestellt, die sowohl österreichisches als auch Schweizer Gebiet berühren. Diesbezügliche Gespräche mit den EG und der Schweiz wurden bereits geführt und über den Inhalt eines Notenwechsels Einvernehmen erzielt.

- 15 -

Weiterführung des "Salzburger Arrangements"

Die Bedingungen, unter denen Waren im Rahmen der Assoziation zwischen der Gemeinschaft und Griechenland mit oder ohne Umladung von Österreich aus nach Griechenland weiter versandt werden können, wurden am 2. Oktober 1962 von den betroffenen Zollverwaltungen durch eine formlose Vereinbarung festgelegt, welche allgemein als "Salzburger Arrangement" bezeichnet wird.

Das zwischenzeitig in Kraft getretene Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren sieht eine auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens beruhende weitreichende Zusammenarbeit der Zollverwaltungen beider Vertragsparteien vor. Aus diesem Grunde erschien es möglich und zweckmäßig, die Regeln des Salzburger Arrangements an jene des Abkommens zur Anwendung der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren anzupassen, ihren Geltungsbereich auf den beiderseitigen Warenverkehr zwischen einerseits der Gemeinschaft und andererseits Griechenland und der Türkei auszuweiten und zu diesem Zweck ein formelles Abkommen zwischen Österreich und der Gemeinschaft abzuschließen. Österreich hat sein Interesse an einer derartigen vertraglichen Regelung bereits während der Verhandlungen über das Abkommen betreffend das Gemeinschaftliche Versandverfahren zum Ausdruck gebracht.

Im April und Juli 1974 fanden zwei Verhandlungsrunden statt, in deren Verlauf bereits eine weitgehende Einigung über

- 16 -

den Wortlaut eines "Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich" erzielt werden konnte.

Die Anwendung dieses Abkommens auf den Warenverkehr mit Griechenland und der Türkei ist jedoch von der Zustimmung der beiden vorgenannten Staaten abhängig. Weiters müssen dazu die Bestimmungen über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen, die für die einzelnen Assoziationen gelten, eine entsprechende Anpassung erfahren.

Die Kommission hat es daher übernommen, die hiezu erforderlichen Konsultationen mit Griechenland und der Türkei noch vor einer dritten Verhandlungsrunde, bei der das Abkommen finalisiert werden soll, durchzuführen.

- 17 -

C) Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Auf der ersten Ministerratstagung während des Berichtszeitraumes im Mai 1974 in Genf erörterten die Minister insbesondere auch die Entwicklung innerhalb des Freihandelsraumes der EFTA in Beziehung zur allgemeinen Weltwirtschaftslage. Sie brachten hiebei ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß bei der Behandlung der Wirtschaftsprobleme, die sich derzeit vielen Ländern stellen, auch künftighin von multilateralen Konsultationen weitestgehend Gebrauch gemacht werden müsse.

Bei der Tagung der EFTA-Minister im Oktober/November in Helsinki kamen erstmals auch mögliche Hilfsmaßnahmen im Rahmen der EFTA für Portugal zur Sprache, die ein Ausdruck des Solidaritätsgefühls der EFTA-Staaten sein sollen. In der allgemeinen Debatte über die aus den Erdöleinfuhren erwachsenden Belastungen, über das Problem der Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten, den alle Staaten erfassenden allgemeinen Preisauftrieb und die Auffindung neuer Energiequellen, kamen die Minister zu der Schlußfolgerung, daß eine umfassende internationale Zusammenarbeit die Voraussetzung für entscheidende Fortschritte in diesen Fragen darstelle.

Im Komitee der Handelsexperten wurde insbesondere eine Prüfung der folgenden zwei Problemkreise eingeleitet: der Abbau nicht-tarifarischer Handelshemmnisse und die Ausarbeitung von Richtlinien zur Anwendung bei Preisausgleichsmaßnahmen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gemäß Art. 21 der Konvention (Problem von Rohstoffpreisdifferenzen).

- 18 -

Zum erstenmal traten im September des Berichtsjahres Parlamentsabgeordnete der EFTA-Länder zu einer Tagung in Genf zusammen. Eine Delegation aus Portugal, vertreten durch Abgeordnete der Parteien, welche die provisorische Koalitionsregierung bilden, nahm als Beobachter teil. Sie machten dabei auf die Sonderprobleme, mit denen ihr Land gegenwärtig konfrontiert wird, aufmerksam. Die Parlamentarier bekundeten ihre Sympathie und Bereitschaft, dem portugiesischen Volk zu helfen.

In der folgenden Generaldebatte auf Grundlage eines Berichtes des EFTA-Generalsekretärs sowie des Jahresberichtes der EFTA über ihre gegenwärtige und künftige Rolle sowie ihre Tätigkeit im Lichte der jüngsten Entwicklung äußerten die Parlamentarier übereinstimmend die Ansicht, daß die Zusammenarbeit und Konsultation im Rahmen der EFTA in Anbetracht der bestehenden gemeinsamen Probleme verstärkt werden sollte.

Unter österreichischem Vorsitz fanden weiters im Juni und Dezember Tagungen des EFTA-Wirtschaftskomitees statt, bei welchen insbesondere die generelle Wirtschaftslage der einzelnen Mitgliedsländer sowie die Auswirkungen der Ölpreiserhöhungen auf die Zahlungsbilanzen und die Inflationstendenzen untersucht wurden.

- 19 -

D) Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration

I Der Warenverkehr

1) Allgemeine Bemerkungen

Nach Herstellung des Freihandelsverhältnisses mit insgesamt 15 europäischen Staaten gingen nun mehr als zwei Drittel der österreichischen Exporte in diesen größeren europäischen Freihandelsraum, mehr als drei Viertel der Importe kamen aus diesem Gebiet.

Für den Berichtszeitraum kann festgestellt werden, daß die Freihandelsvereinbarungen mit den EG - mit Ausnahme des Sektors Landwirtschaft, auf den der Bericht noch näher eingehen wird - von den tiefgreifenden Veränderungen der Weltwirtschaftsentwicklung sowie den internen Problemen, die sich den EG-Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine weitere wirtschaftliche und politische Integration stellen, nicht wesentlich beeinträchtigt wurde.

Die weitere Zollsenkung von 20 % am 1. Jänner 1974 - womit eine allgemeine Reduktion der Zölle von insgesamt 40 % erreicht wurde - hat grundsätzlich insbesondere bei Fertigwaren entweder zu preislich günstigeren Bezügen geführt oder - bei Ansteigen anderer Kostenfaktoren - in anderen Fällen die Möglichkeit eines Kostenausgleichs geboten. Eine positive Auswirkung des Abkommens mit den EG liegt auch darin, daß der Faktor Zoll im Gegensatz zu anderen in der Außenwirtschaft wirksamen Faktoren, wie zum Beispiel der Entwicklung der Währungsparitäten, für das Unternehmen nun

- 20 -

und künftighin durch das vertragliche Abbauschema zu einem kalkulierbaren Kostenelement geworden ist.

Die starke, und je nach Handelsrelation sowie Produkt unterschiedliche Preisentwicklung während des Jahres 1974 hat zur Folge, daß eine Darstellung der Außenhandelsentwicklung auf Grundlage absoluter Ziffern nur geringen Aussagewert hätte. Der nachfolgende Berichtsteil konzentriert sich daher auf eine Untersuchung des relativen Zuwachses bzw. von Rückgängen des Warenverkehrs gegenüber dem Vorjahr sowie auf Hinweise hinsichtlich solcher Produkte und Produktgruppen, bei welchen im Vergleich zur durchschnittlichen Entwicklung des Warenverkehrs zu besonderen Bemerkungen Anlaß gegeben ist.

Die Ziffern für die folgenden, länderweisen Ausführungen betreffen - im Hinblick auf die angestrebte Vergleichbarkeit - jeweils die ersten drei Quartale 1974 bzw. des vorangehenden Jahres. (Die kürzlich erschienenen Ganzjahresziffern für 1974 sind aus dem Anhang zu ersehen.)

2) Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten - länderweise Darstellung

Bundesrepublik Deutschland

Sowohl die Ex- als auch Importe gegenüber der BRD erfuhren im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme (19,9 bzw. 23,3 %).

Die BRD ist einfuhr- sowie ausfuhrseitig weiterhin der bedeutendste Handelspartner Österreichs. Das Ergebnis des gegenseitigen Warenverkehrs scheint primär von der konjunkturellen Lage in beiden Ländern, den weiteren Zollsenkungen aufgrund des Freihandelsabkommens und, in wohl geringerem Ausmaß, der Entwicklung der Währungsparitäten bestimmt. Das

- 21 -

österreichische Handelsbilanzdefizit gegenüber der Bundesrepublik hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert.

Überdurchschnittlich entwickelte sich die Steigerung der Ausfuhren bei Elektroerzeugnissen, Papier und Pappe, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen, Bekleidung und Strickwaren. Stark rückläufig zeigte sich jedoch die Ausfuhr von Schnittholz (-45,8 %) und Holzwaren.

Besonders starke Zuwachsraten in der Einfuhr bei Kraftstoffen und Schmieröl, Chemikalien und Kunststoffen sowie ein Rückgang bei Kraftfahrzeugen sind im engen Zusammenhang mit der Erdölkrise zu sehen. Relativ stagnierend sind die Importe von Eisenwaren und Werkzeugen.

Nach deutschen Prognosen kann der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in der BRD bald zum Stillstand gebracht werden und - nach Anpassung der Kapazitäten an das verringerte Nachfrageniveau - durch eine Belebung in der Kraftfahrzeug- sowie Bauindustrie im Jahre 1975 wieder zu einem Anstieg führen.

Italien

Insbesondere der Export erfuhr eine bedeutende Ausweitung (33,6 %), der Import erhöhte sich um 17,1 %.

Im Berichtszeitraum schließt die gegenseitige Handelsbilanz für Österreich stärker aktiv als 1973. Italien war nach der BRD Österreichs zweitgrößter Handelspartner.

Überdurchschnittlichen Zuwachs erfuhren die Exporte bei Papier und Pappe sowie bestimmten Maschinen. Die Importe nahmen besonders zu bei Maschinen und Apparaten, Eisen und Stahl, gewalzt, Baumaschinen, Lederschuhen und Strickwaren.

- 22 -

Einen Rückgang zeigt jedoch die Einfuhr von bestimmtem Frischobst; eine Stagnation war bei Kraftfahrzeugen festzustellen.

Nach dem starken Exportrückgang bei Rindern während 1973, insbesondere infolge der Maul- und Klauenseuche, erfuhren diese Exporte nach Italien im Berichtszeitraum zwar wertmäßig eine geringe Steigerung (8,7 %), doch hat sich der agrarische Außenhandel insgesamt mit Italien weiter zu Ungunsten Österreichs entwickelt. Betrug das Aktivum im Jahr 1972 noch 1.037 Mio S, so verringerte es sich 1973 auf 441 und 1974 schließlich auf nur mehr 61 Mio S.

Die im Mai 1974 erfolgte Einführung der zinsenlosen und auf sechs Monate gebundenen Importkaution von 50 % des Fakturenwertes (sogenanntes Bardepot) durch Italien sowie die allgemeine Wirtschaftslage Italiens - hohe Inflationsrate, Arbeitslosigkeit, hohe Auslandsverschuldung - stellen infolge der engen Handelsverflechtung mit Österreich für den gegenseitigen Warenaustausch gegenwärtig eine bedeutende Belastung sowie einen Unsicherheitsfaktor dar.

Frankreich

Die österreichischen Ausfuhren verzeichneten eine bedeutende Steigerung (27,7 %), die Zunahme der Einfuhren lag deutlich darunter (14 %).

Die starke Zunahme der Ausfuhr von Kautschuk und Gummi dürfte ihre Ursache in einer stärkeren Marktbearbeitung aufgrund einer Kooperationsvereinbarung von zwei Großunternehmen der beiden Länder haben. Weitere überdurchschnittliche Zuwachsraten bestehen bei Kunststoffen, Textilien (z.B. Loden)

- 23 -

und Maschinen sowie Elektromaschinen; effektive Rückgänge der Exporte hingegen bei synthetischen Spinnstoffen und Leder.

In der Einfuhr zeigte sich eine starke Zunahme bei Strick- und Wirkwaren, Bekleidung, elektrischen Maschinen und Erzeugnissen; ein Rückgang andererseits bei Eisen und Stahl sowie Holz. Auffallend, und wohl als Folge der Erdölkrise, ein Stagnieren der Fahrzeugimporte.

Beobachtungen zeigten, daß der Warenverkehr auch im Verhältnis zu Frankreich sehr stark von psychologischen Wirkungen beeinflußt ist. Der Umstand, daß nunmehr aufgrund des Freihandelsabkommens mit einem regelmäßigem Zollabbau gerechnet werden kann, hat bei den französischen Importeuren und Verbrauchern stärkeren Anreiz zur Eindeckung mit Waren österreichischen Ursprungs ausgelöst und somit zur stärkeren Bearbeitung des Marktes durch die österreichischen Exporteure geführt. Der vereinbarte Zollabbau ist ferner als Verkaufsargument in Zeiten steigender Preise wichtig.

Belgien-Luxemburg

Die österreichischen Ausfuhren (46,2 %) liegen einerseits bedeutend über dem langjährigen Durchschnitt, die Zuwachsrate der Einfuhren andererseits unter jener des Vorjahres (28,8 %).

Außerordentliche Zuwachsraten im Export zeigten sich insbesondere bei Eisen und Stahl, chemischen Erzeugnissen, Waren aus mineralischen Stoffen und Textilien; ein Rückgang hingegen bei elektrischen Maschinen und Verkehrsmitteln.

- 24 -

In der Einfuhr aus Belgien-Luxemburg war die Zunahme der chemischen Produkte besonders deutlich; stark ansteigend weiterhin der Import von Verkehrsmitteln (Montage von PKW in Belgien).

Die Entwicklung des österreichischen Exports scheint in erster Linie von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Hochkonjunktur und Auslastung industrieller Kapazitäten in Belgien führten zu einem Nachfrageboom, dem auch österreichische Exporteure nicht immer nachkommen konnten (z.B. Magnesit, Papier)
- rege Investitionstätigkeit in Belgien-Luxemburg
- durch das Freihandelsabkommen Wegfall der bisher psychologischen Barriere, daß österreichische Waren wegen Zollbelastung wenig konkurrenzfähig.

Trotz der günstigen Exportentwicklung ist das österreichische Handelsbilanzdefizit gegenüber Belgien-Luxemburg weiter steigend. Die Auswirkungen der Integration sind ursächlich im Detail zwar nicht feststellbar, doch sind gemäß Marktbeobachtungen bei einer kontinuierlichen Wirtschaftsentwicklung - nicht zuletzt aufgrund des Freihandelsabkommens - für die Zukunft viele positive Anhaltspunkte vorhanden.

Niederlande

Sowohl die Ex- als auch Importe erfuhren eine bedeutende Zunahme (35,4 bzw. 34,7 %). Unter Berücksichtigung des besonders starken Preisauftriebs bei einer Reihe von niederländischen Lieferungen dürfte die reale Zuwachsrate der österreichischen Exporte merklich über der Importzunahme liegen.

- 25 -

Überdurchschnittlich entwickelte sich die Ausfuhr bei Maschinen, Verkehrsmitteln, Eisen und Stahl, Textilien und Bekleidung. Einen Rückgang zeigte jedoch der Export von Holz, Obst und Gemüse.

Die Importe stiegen besonders bei Maschinen, chemischen Erzeugnissen und feinmechanischen Instrumenten. Ein Rückgang zeigte sich auch einführseitig bei einigen Produkten des Sektors Ernährung (Obst und Gemüse, Fleisch und Fleischwaren).

Der Warenaustausch scheint durch den Zollabbau begünstigt, wobei den niederländischen Exporten die vergleichsweise noch günstige Konjunktur in Österreich zugute kam, während in den Niederlanden bereits ein Markt mit rezessiver Entwicklung bestand.

Großbritannien

Die Zuwachsrate der Ausfuhren (von 12,6 %) verminderte sich gegenüber der Zunahme des Vorjahres, die Einfuhren zeigten einen leichten Rückgang (-2,4 %).

Die wesentlichen Faktoren, die den österreichisch-britischen Warenverkehr beeinflussten, waren

- die sich verstärkende Konkurrenz der ursprünglichen EG-Mitgliedstaaten
- die de facto Aufwertung des Schillings gegenüber dem Pfund (im Jahre 1974 von ca. 13 %) sowie die
- Einführung der Dreitageweche aufgrund der Ölkrise und der dadurch bedingte Produktionsausfall insbesondere in der britischen Eisen- und Stahlindustrie.

- 26 -

Überdurchschnittliche Zunahme verzeichnete die Ausfuhr bei chemischen Erzeugnissen, Eisen und Stahl sowie Papier und Papierwaren. Demgegenüber steht eine Abnahme der Ausfuhr von Erzeugnissen des Ernährungssektors; lediglich bei Wein konnte eine Vergrößerung des österreichischen Marktanteils erreicht werden.

Importseitig bemerkenswert war vor allem der Rückgang der Einfuhr von Verkehrsmitteln und Lederwaren.

Der österreichisch-britische Warenverkehr schloß mit einem größeren Aktivum zugunsten Österreichs als in der Vorjahrsperiode.

Dänemark

Sowohl die Aus- als auch Einfuhren verzeichnen eine Steigerung (17,9 bzw. 12,3 %).

Die Zunahme der Exporte war überdurchschnittlich bei elektrischen Maschinen, Eisen und Stahl (zu Lasten insbesondere des streikbedingten Ausfalles britischer Lieferungen) sowie chemischen Grundstoffen und Verbindungen. Hingegen erfuhr die Ausfuhr von Wein einen empfindlichen Rückgang auf ein Drittel der Exporte des Vorjahres. Eine Steigerung der Einfuhren zeigte sich bei Elektromaschinen und Textilien.

Wie im vergangenen Jahr ist die Außenhandelsbilanz gegenüber Dänemark, welches sich gegenwärtig in einer wirtschaftlich allgemein schwierigen Lage (hohe Inflationsrate und Arbeitslosigkeit, Zahlungsbilanzdefizit) befindet, für Österreich positiv.

- 27 -

Irland

Die Ausfuhren haben sich gut entwickelt (72,6 %); die Einfuhren zeigten eine geringfügige Steigerung (10 %).

Da Irland den EG erst 1973 beiträt und der EFTA überhaupt nicht angehörte, wäre es verfrüht, aus den vorliegenden Ziffern besondere Integrationsschlüsse zu ziehen. Auf eines deutet das Ziffernmateriale jedoch bereits hin, nämlich einen gewissen Abfall der Dynamik Großbritanniens im Außenhandel Irlands (Absinken des britischen Anteils an den irischen Ausfuhren von 70 auf 55 % während des Zeitraumes 1966 bis 1973).

Die Exportfortschritte anderer Länder (einschließlich Österreichs) dürften somit weniger in der Zollreduktion, als vielmehr einer Intensivierung der Handelsbeziehungen Irlands mit dem Kontinent sowie in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Großbritanniens gelegen sein.

Schweiz

Die Ausfuhren verzeichnen eine Steigerung von 24,5 %, die Einfuhren von 13,2 %.

Überdurchschnittliche Zunahmen bei den Exporten sind zu registrieren bei chemischen Erzeugnissen, Kunststoffen und Gummiwaren, Eisen- und Stahlwaren sowie Papier. Ein Rückgang bzw. eine Stagnation zeigte sich jedoch bei Beförderungsmitteln sowie Holz und Holzwaren.

Die Einfuhren stiegen besonders bei Schmuckwaren, Waffen und Munition. Zurückgegangen sind die Importe bei Schuhen,

- 28 -

Nahrungs- und Beförderungsmitteln .

Die Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen Österreich und der Schweiz dürfte von folgenden Komponenten wesentlich beeinflußt worden sein:

- starke Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen in beiden Ländern und dadurch bedingt eine geringe reale Zuwachsrate gegenüber der relativ hohen nominellen Steigerung des gegenseitigen Handels
- eine den österreichischen Export begünstigende Entwicklung der Währungsparität zwischen Schilling und Schweizer Franken, welche durch neuerliche Dollarschwächen bedingt war.

Die Schweiz war - nach Ursprung und Bestimmung der Waren gerechnet - nach der BRD und Italien der drittgrößte Handelspartner Österreichs.

Schweden

Die Exporte erfuhren eine bedeutende Steigerung (40,2 %), während die Importe (+ 3,4 %) die globale Exportsteigerung Schwedens nicht mitmachen konnten.

Die Ausfuhren entwickelten sich günstig besonders bei chemischen Erzeugnissen, Garnen, Geweben und Textilfertigwaren, Eisen und Stahl sowie Maschinen und Apparaten. Der verhältnismäßig geringe Importzuwachs findet seine Begründung insbesondere im Rückgang bei Fleisch, nichtelektrischen Maschinen und Apparaten sowie Verkehrs- und Transportmitteln.

Die überdurchschnittliche Zunahme der österreichischen Ausfuhr ist im hohen Maße beeinflußt durch den starken Konsum und eine hohe Investitionsrate in Schweden.

- 29 -

Norwegen

Die Ex- sowie Importe erfuhren eine nicht unbeträchtliche Steigerung (35,4 bzw. 24,7 %).

Überdurchschnittlich entwickelte sich die Ausfuhr bei Eisen und Stahl, anderen Metallen, elektrischen Maschinen, Kautschukwaren und Waren aus mineralischen Stoffen. Hingegen zeigten Lieferungen von Leder für die Möbelindustrie einen Rückgang; der traditionelle Export von Schuhen nach Norwegen stagnierte.

Den österreichischen Ausfuhren kam zugute, daß Norwegen für verschiedene Produkte des Fertigwarenssektors als sogenannte sensible Waren den Zollabbau gegenüber den EG zu einem verlangsamten Rhythmus vornimmt und somit eine stärkere EFTA-Präferenz beibehält.

Island

Trotz Abwertung der Islandkrone sowie der Importdepotpflicht nahmen die österreichischen Ausfuhren nicht unbedeutend zu (36,4 %), die Einfuhren verzeichneten hingegen einen Rückgang (- 54,5 %). Infolge der begrenzten Anzahl von österreichischen Firmen, die mit Island in Geschäftsbeziehung stehen, kommt diesen Ziffern als Trend jedoch nur begrenzter Aussagewert zu.

Eine überdurchschnittliche Steigerung erfuhr der Export von Maschinen und Metallwaren. Eine unterdurchschnittliche Entwicklung zeigte sich zum Beispiel bei Textilien, Bekleidung und Schuhen. Die Ursache dürfte darin liegen, daß Island nunmehr den EG bereits ähnliche Zollpräferenzen wie der EFTA gewährt.

- 30 -

Finnland

Die Ausfuhren zeigten eine nicht unbedeutende Steigerung (30,2 %), während die Einfuhren relativ stagnierten (+ 4,9 %).

Die Ausfuhr entwickelte sich überdurchschnittlich bei Maschinen und Verkehrsmitteln, chemischen Erzeugnissen und verschiedenen weiteren Halb- und Fertigwaren. Infolge des Inkrafttretens des österreichisch-finnischen Agrarabkommens gemäß Art. 23 des EFTA-Übereinkommens hat der Export österreichischen Weines bedeutend zugenommen.

In der Einfuhr liegt ein Rückgang bei Maschinen und Verkehrsmitteln sowie auf dem Sektor Ernährung vor.

Portugal

Die Ausfuhren verzeichneten eine deutliche Zunahme (47,3 %), die Einfuhren stagnierten relativ (+ 6,9 %).

Eine Steigerung des Exports zeigte sich besonders bei Eisen und Stahl, Aluminium, Maschinen und Textilgarnen; ein Rückgang trat beim Export von Zellwolle und Traktoren ein.

Die Zunahme der Einfuhr war überdurchschnittlich bei Baumwollgeweben, Bekleidung und Wirkwaren aus Baumwolle.

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die allgemeine schwierige Lage der portugiesischen Wirtschaft und die daraus resultierenden portugiesischen Einfuhrrestriktionen sowie die Unsicherheit hinsichtlich der Zahlungsmöglichkeiten für Importe.

- 31 -

II Die Industrie

1) Allgemeine Bemerkungen

Das Freihandelsabkommen mit den EG bedeutet für Österreich durch die Zugehörigkeit zum größeren europäischen Freihandelsraum eine Zäsur, wodurch auf lange Sicht nicht nur die Struktur des Außenhandels, sondern die der gesamten Wirtschaft, und insbesondere auch der Industrie, beeinflusst wird. Hierbei ist in Rechnung zu stellen, daß die österreichische Wirtschaft mit der Ausfuhr von über einem Fünftel seines Bruttonationalproduktes eine vergleichsweise starke Außenhandelsverflechtung aufweist.

Der nachstehende Berichtsteil folgt in seiner Gliederung der Industriezweige - Beschaffung, Produktion, Absatz, Finanzierung und Organisation - grundsätzlich jener des Vorjahresberichtes, jedoch mit Maßgabe, daß jeweils lediglich jene Untergliederungen aufgenommen werden, die zu einer besonderen dem Berichtsthema entsprechenden Aussage Anlaß geben.

2) Grundindustrie

Während der Rohstoff- und Materialbezug aus den EG für die Grundindustrien unbedeutend ist, kommt dem Bezug von Investitionsgütern allgemein eine größere Bedeutung zu.

Für die Investitionsgüterindustrie brachte die neuerliche Zollsenkung zum 1. Jänner 1974 eine Verbesserung der Wettbewerbssituation; bei konsumnahen Produktionen aus dem Bereich der Grundindustrien (keramische Erzeugnisse, Spanplatten usw.) wurde hingegen eine weitere Verstärkung des Wettbewerbsdruckes festgestellt.

- 32 -

Bergwerke

Produktion - Die Aufbereitungsmethoden bei Bergbauprodukten wurden durch das Abkommen mit den EG nicht beeinflusst. Eine Ausnahme bildet jedoch der Talk- und Graphitbergbau, bei welchem eine Reihe neuer Produkte in Zusammenarbeit österreichischer Firmen mit Betrieben der EG entwickelt wurden.

Absatz -- Eine unterschiedliche Absatzlage zeigte sich hinsichtlich der NE-Metalle. Dies geht insbesondere auf die differenzierte Nachfrage am internationalen Markt zurück, die auch in den Notierungen an den internationalen Metallbörsen zum Ausdruck kommt. Bemerkenswert ist der Rückgang der Talkumexporte in die EG.

Finanzierung - Die Nettoertragslage der Magnesitindustrie konnte sich nach den schlechten Ergebnissen des Vorjahres infolge der Konkurrenz der EG-Länder nicht verbessern. Durch den Preisverfall hat sich die Ertragslage vor allem bei Kupfer verschlechtert.

Erdöl

Beschaffung - Große Mengen von Rohöl mußten aus dem Nahen Osten, Nordafrika und der UdSSR importiert werden, da die Inlandsförderung den Bedarf bei weitem nicht decken konnte. Bei den Preisen für Rohöl bestand weiterhin ein weltweiter Aufwärtstrend, der mit der Integrationsentwicklung jedoch nicht im Zusammenhang steht.

- 33 -

Produktion - Unternehmen aus den EG-Staaten boten aufgrund der dort geringeren Nachfrage in den Sommermonaten preisgünstiges Heizöl in Österreich an; zu den Verbrauchsspitzen hingegen gab es für den inländischen Bedarf gewisse Versorgungsschwierigkeiten.

Absatz - Da österreichische Unternehmen nur im geringen Maße Erdölprodukte, hauptsächlich Schmieröle, exportieren, wirkt sich die Absatzpreisentwicklung im Ausland nur wenig aus.

Eisen und Stahl

Beschaffung - Durch das am 1. Jänner 1974 in Kraft getretene Abkommen Österreich-EGKS wurde ein größerer Absatzmarkt für Stahlerzeugnisse zu weitgehend angeglichenen Wettbewerbsbedingungen geschaffen und die Diskriminierung Österreichs als Drittland ist weggefallen.

Absatz und Preise - Ungünstig wirkte sich der verlangsamte Zollabbau für Edelstähle (sogenannte sensible Produkte) aus.

Als Folge gesteigerter Produktionskosten sowie im Hinblick auf die Neuorientierung der Preispolitik der Stahlindustrie aufgrund der Umstellung auf einheitliche Preise für den österreichischen und den EGKS-Markt fand am 1. Juni eine weitere Anhebung der Grundpreise um durchschnittlich 10 % statt. Eine Anhebung von 5 bis 10 % haben die Erzeuger bei gewissen Sorten von Kommerzstahl vorgenommen.

- 34 -

Trotz dieser Angleichung hält Österreich ein Preisniveau, welches im Rahmen der EGKS nur von Großbritannien unterboten wird.

Im letzten Quartal sind die Weltmarktpreise für Eisen und Stahlerzeugnisse so stark gesunken, daß sie nun unter jenen österreichischen Preisen liegen, die für den Absatz im Inland und im EGKS-Raum Gültigkeit haben. Die Einführung des neuen Preisregimes hat es der Stahlindustrie somit grundsätzlich ermöglicht, auf ihren wesentlichen Absatzmärkten relativ günstige Preise und damit eine Verbesserung der Ertragslage zu erzielen.

Gießerei

Beschaffung - Das Freihandelsabkommen hat die Gießereiindustrie nicht wesentlich beeinflusst und keine größeren Auswirkungen auf dem österreichischen Markt nach sich gezogen. Der Bezug der Rohstoffe, wie Gießereiroheisen und Koks, erfolgte zum überwiegenden Teil aus Ländern außerhalb der EG und der EFTA.

Produktion und Absatz - Seitens der Gießereiindustrie wird eine Sortimentsbereinigung angestrebt, die jedoch auf große Schwierigkeiten stößt, da größere Produktionsserien fehlen.

NE-Metalle

Beschaffung - Während der Bedarf an Zink nahezu vollständig aus inländischen Roh- und Verarbeitungsquellen gedeckt

- 35 -

werden kann, basiert die Bleiproduktion nur zu rd. 55 % auf den im Inland verfügbaren Rohstoffen. Beim Kupfer können mehr als 30 % des Verbrauches aus der inländischen Erzproduktion bzw. aus dem im Inland aufgebrauchten Kupferschrott erzeugt werden. Die Aluminiumproduktion basiert zur Gänze auf importierten Rohstoffen.

Die ungünstige Frachtbelastung gegenüber vergleichbaren Betrieben in der Gemeinschaft hat sich gegenüber 1973 nicht geändert.

Absatz - Die Absatzentwicklung kann als gut bezeichnet werden. Bei Sondermetallen, die überwiegend in den Export gehen, wirkte sich der verlangsamte Zollabbau der EG (Einstufung als sensible Produkte) nachteilig aus. Sondermetalle gehören zu den chancenreichsten Metallmärkten, da die Raketentechnik, die Erzeugung von Datenverarbeitungsmaschinen, von Spezialwerkzeugen und aller jener Produkte, die höchsten Beanspruchungen ausgesetzt sind, immer mehr deren Verwendung verlangen. Hier haben die österreichischen Erzeugungsstätten einen guten Ruf in aller Welt.

Finanzierung - Die Ertragslage bei den Buntmetallunternehmen ist im Berichtszeitraum als gut zu bezeichnen.

Bauwirtschaft, Steine, Erden, Keramik, Glas

Beschaffung - Da die Rohstoffe in den Bereichen dieses Industriezweiges im wesentlichen im Inland produziert werden, traten im Beschaffungswesen durch das Abkommen mit den EG keine Änderungen ein. Die geringen Vorteile, die sich beim

- 36 -

Bezug von Investitionsgütern aus den EG- und EFTA-Staaten infolge des Zollabbaues ergeben, werden durch Preissteigerungen weitgehend kompensiert.

Absatz - In der Bauwirtschaft ergaben sich keine Veränderungen, da es nur sehr selten zu österreichischen Bauführungen, also zum Export von Bauleistungen in den Mitgliedstaaten der EG und EFTA kommt.

Auch in der Stein- und keramischen Industrie, in der Zement- und Ziegelindustrie ist die Außenhandelsverflechtung im Hinblick auf die hohen Transportkosten sehr gering. Italienische Ziegel verloren aufgrund starker Preissteigerungen ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem österreichischen Markt.

In der Leichtbauplattenindustrie trat infolge des Nachfragerückganges, insbesondere in der BRD, eine Verschlechterung ein.

Die Glasindustrie hatte einen anhaltenden, alle Bereiche der Produktion betreffenden Absatzrückgang zu verzeichnen, der auf die sinkende Nachfrage in Westeuropa sowie auf die Konkurrenz der Oststaaten zurückzuführen ist. Lediglich die Flaschenglasindustrie konnte in Großbritannien neu Fuß fassen.

Holzverarbeitung

Beschaffung - Bei Hilfsstoffen zeigte sich im allgemeinen eine Steigerung der Einkaufspreise (Hart- und Weichschäume, Faserstoffe usw.), während sich bei Holz und Faserplatten ein Preisrückgang zeigt. Teuerungen bei der Anschaffung von Spezialmaschinen halten an.

- 37 -

Produktion - Auf dem Möbelsektor sahen sich die österreichischen Produzenten infolge der durch das Freihandelsabkommen verstärkten Einfuhr von Serienprodukten veranlaßt, ihre Aktivitäten auf Marktlücken und besondere Qualitätsware zu konzentrieren. So ist es auch gelungen, die Exporte nach der BRD trotz einer gewissen Sättigung des Marktes zu halten. Auch der Möbelexport in die Schweiz ist durch die Konkurrenz von Firmen aus den EG (BRD) differenzierter geworden.

Bei Skiern, für die der EG-Raum Hauptabnehmer ist, verlief der Export zufriedenstellend. Der Absatz für Faserplatten-erzeugnisse in den EG konnte erhöht werden.

3) Weiterverarbeitungsindustrie

Durch den weiteren Zollabbau bei Rohstoffen, Vormaterialien und Investitionsgütern haben sich besonders für die Maschinen- und Stahlbauindustrie nur zum Teil günstigere Beschaffungsmöglichkeiten ergeben, da im größeren europäischen Freihandelsraum durch Kostensteigerungen eine Verteuerung dieser Bezüge zu verzeichnen war.

Der Trend zur Bereinigung der Sortimente und zur Produktion hochwertiger Erzeugnisse setzte sich vor allem in der Elektro- und manchen Zweigen der Chemieindustrie fort. Durch den Zollabbau boten sich gute Marktchancen für Zulieferteile für den Maschinenbau, die Elektro- und Fahrzeugindustrie.

- 38 -

Maschinen- und Stahlbauindustrie

Beschaffung - Hinsichtlich der Beschaffung von Rohstoffen und Materialzubehör ist keine Änderung eingetreten, da die Bezugsquellen überwiegend im Inland liegen. Soweit Importe notwendig waren, ist die EG (BRD) weiterhin Hauptlieferant.

Produktion - Durch den infolge des Abkommens verschärften Wettbewerb wurden Produktionsumstellungen beschleunigt. Der Trend zur Produktion hochwertiger Erzeugnisse und Umstellung auf Serienfertigung setzte sich fort.

Das Qualitätsniveau österreichischer Produkte ist dem anderer Staaten des Freihandelsabkommens durchaus gleichwertig. Die Rückwanderung spezialisierten Personals aus dem EG-Raum - vor allem der BRD - gegen Ende des Berichtszeitraumes dürfte sich für die österreichische Industrie günstig auswirken.

Absatz - Der Wettbewerb um Marktanteile hat sich verstärkt; hiebei stellen insbesondere die Investitionsrückgänge in zahlreichen Branchen im Inland und EG-Raum die österreichische Maschinen- und Stahlbauindustrie vor Schwierigkeiten.

Finanzierung - Die Verteuerung von Vormaterialien und anderen Produktionskosten sowie die allgemeinen Kreditrestriktionen haben auf die Ertragslage in der Maschinen- und Stahlbauindustrie fühlbar negative Auswirkungen.

Fahrzeugindustrie

Beschaffung - Der Zollabbau bei importierten Vormaterialien - der Anteil des Bezuges aus den EG-Staaten liegt

- 39 -

weiterhin außerordentlich hoch - wirkte sich positiv aus. Ansonsten war im Bereiche der Beschaffung mit Kostensteigerungen zu kalkulieren.

Produktion und Absatz - Die Produktionsentwicklung war unterschiedlich. Eine in der zweiten Jahreshälfte sich abzeichnende Stagnation bei LKW findet im Importdruck aus dem Freihandelsraum sowie überhaupt im Rückgang des Baugeswerbes ihre Begründung. Bei Traktoren kann eine günstige Entwicklung der Exporte in den Freihandelsraum festgestellt werden.

Finanzierung - Die Verschärfung der Wettbewerbssituation und Kostensteigerungen haben die Nettoertragslage beeinträchtigt.

Eisen- und Metallwarenindustrie

Beschaffung - Die im Berichtsjahr erfolgte weitere Angleichung des österreichischen Preisniveaus an die höheren Kommerz- und Edelstahlpreise der EG sowie die Angleichung der Legierungszuschläge auf dem Edelstahlsektor hatten eine Verteuerung der Vormaterialien für die Eisen- und Metallwarenindustrie zur Folge.

Produktion - Kooperationen mit Firmen aus den EG-Staaten wurden intensiviert; vor allem die Zusammenarbeit mit der BRD erstreckte sich auf etwa 300 Unternehmen in beiden Ländern.

Absatz - Die Betriebe sind aufgrund der starken Verflechtung mit Auslandsmärkten (die Hälfte der in Österreich

- 40 -

verkauften Eisen- und Metallwaren stammen aus dem Ausland) einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Andererseits entfallen von der inländischen Produktion etwa 50 % auf den Export, hievon etwa drei Viertel auf den europäischen Freihandelsraum. Durch den Rückgang der Inlandsnachfrage in den EG-Ländern wurden Produktionskapazitäten frei, die die Unternehmen dieser Staaten zur Intensivierung ihrer Exportbemühungen veranlaßten.

Finanzierung - Die Kapitalausstattung der Arbeitsplätze ist im Vergleich zu den EG-Ländern gering; Investitionsrückstände konnten noch nicht aufgeholt werden.

Elektroindustrie

Beschaffung - Die starke wirtschaftliche und technische Verbindung zwischen der österreichischen Elektroindustrie und den Unternehmen der EG blieb auch im Berichtszeitraum bestehen. Dieser Wirtschaftszweig ist in sehr hohem Maße auf die Zulieferung von Rohstoffen und Vormaterialien aus dem EG-Raum angewiesen. Die Zollreduktion konnte das Ansteigen der Beschaffungskosten nicht kompensieren.

Produktion - Die Zusammenarbeit zwischen österreichischen Unternehmen und solchen der EG sowie konzerninterne Arbeitsteilungen in Bereichen der Elektroindustrie nehmen in gewisser Hinsicht die Integration mit einem größeren europäischen Markt vorweg, z.B. dadurch, daß ausländische Unternehmen österreichische und ausländische Erzeugnisse anbieten sowie Produktionsstätten errichten, die von Österreich aus exportieren.

- 41 -

Absatz - Der Anteil der Einfuhren elektronischer Geräte, insbesondere Konsumgüter, war schon vor dem Abkommen bedeutend. Gegenüber den EG-Staaten ist dieser Anteil von etwa 2/3 im Zuge der Restriktion des Zollschutzes noch leicht angestiegen. Die in den Hauptabnehmerländern einsetzende Rezession führte bei den Exporten zu einer Stagnation.

Chemische Industrie

Beschaffung - Die EG sind der wichtigste Handelspartner bei der Einfuhr von Chemieprodukten; mehr als die Hälfte der Importe, wobei die Rohstoffe dominieren, kommen von dort.

Die Ende 1973 aufgetretene Verknappung der Rohstoffe ist nunmehr nach Erhöhung der Preise weitgehend gemildert.

Produktion - Die allgemeine Tendenz zur Konjunkturabschwächung betrifft auch die chemische Industrie, was zu einer Abnahme des Beschäftigtenstandes und einer geringeren Kapazitätsauslastung bei einer größeren Zahl von Unternehmen geführt hat. Die sich verschlechternde Lage dieses Industriezweiges - insbesondere der kunststoffverarbeitenden Betriebe - ist vor allem auf die Rezession in den benachbarten EG-Staaten zurückzuführen.

Finanzierung - Die zu Jahresbeginn eingetretenen Ertragsverbesserungen im Exportgeschäft ließen gegen Jahresende wieder nach.

- 42 -

4) Konsumgüterindustrie

Der weltweite Anstieg der Rohstoffpreise hat insbesondere die Produktion einiger Zweige der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beeinflußt.

Auf dem Textil- und Bekleidungssektor, aber auch bei Leder, zeigte sich eine rückläufige Preisentwicklung bei Rohstoffen, die gemeinsam mit dem Zollabbau zu günstigeren Beschaffungsmöglichkeiten führte.

Auf dem Papiersektor war eine weltweite Nachfrage vorherrschend. Der Zollabbau hat jedoch infolge der verlängerten Übergangszeit (Behandlung seitens der EG als sensibles Produkt) für die österreichische Papierindustrie keine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bewirkt.

Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Beschaffung - Im Berichtszeitraum war eine weltweite Verteuerung bei den Rohstoffen zu verzeichnen.

Produktion - Insbesondere bei Getränken und Süßwaren macht sich ein Importdruck aus dem Freihandelsraum bemerkbar.

Absatz - Im Berichtszeitraum zeigte sich - wohl forciert durch die günstige EG-Ausfuhrerstattungsregelung - ein weiteres Ansteigen der Einfuhren aus der Gemeinschaft. Nur in einigen Zweigen des Grundstoffbereichs wurde durch die Einfuhrausgleichsabgabe der Importanstieg aus dem Freihandelsraum verlangsamt. Die österreichischen Exporte in die EG stagnierten hingegen allgemein.

- 43 -

Textilindustrie

Beschaffung - Allgemein war bei allen natürlichen Rohstoffen, die, wie die Chemiefasern, zollfrei eingeführt werden können, eine rückläufige Preisentwicklung festzustellen. Bei Chemiefasern waren nur zu Beginn des Berichtsjahres Verknappungserscheinungen erkennbar.

Produktion - In der Produktion muß für den Berichtszeitraum insgesamt von einer Stagnation bei differenzierter Entwicklung in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie gesprochen werden. So konnte in der Druckindustrie, Baumwollindustrie, Teppich- und Möbelstoffindustrie sowie Seiden- und Bastfaserindustrie ein Produktionszuwachs erreicht werden. In anderen Bereichen, wie etwa der Wollindustrie und Strick- und Wirkwarenindustrie ergab sich eine ungünstige Entwicklung.

Strukturanpassungen und Rationalisierungen haben dazu geführt, daß der Beschäftigungsstand in der Textilindustrie im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist.

Absatz - Im Außenhandel mit den ursprünglichen EG-Staaten zeigt sich eine günstige Entwicklung, da die Aus- und Einfuhren überdurchschnittlich zunahmen. Infolge der in ganz Europa verschlechterten Textilkonjunktur und der damit einhergehenden Verschärfung des Wettbewerbs erfolgte diese Zunahme jedoch unter stark gedrückten Preisen. Außerdem ist festzuhalten, daß der Anteil der Fertigwaren in der Ausfuhr ab- und in der Einfuhr zugenommen hat.

Finanzierung - Die allgemeine Verschlechterung der Textilkonjunktur und Kostensteigerungen haben Ertragseinbußen und vermehrte Insolvenzfälle verursacht.

- 44 -

Organisation - Die Integration führt zur zunehmenden Kooperation österreichischer Firmen mit Unternehmen des Freihandelsraumes und zu vermehrtem Aufbau eigener Vertriebsorganisationen in diesen Ländern durch österreichische Firmen.

Bekleidungsindustrie

Beschaffung - Im verstärkten Maße bezieht die Bekleidungsindustrie Meterware (Gewebe, Gewirke und Futterstoffe) aus dem EG-Bereich. Durch den Zollabbau konnten zum Teil Kostensteigerungen kompensiert werden.

Produktion - Die Entwicklung in den einzelnen Sektoren der Bekleidungsindustrie war unterschiedlich. Konnte in der Herrenoberbekleidungs- und Skibekleidungsindustrie eine günstige Entwicklung beobachtet werden, so war die Produktion auf dem Damenoberbekleidungssektor und in der Wäscheindustrie rückläufig. Im Zusammenwirken mit der allgemeinen Verschlechterung der Konjunktur auf dem Bekleidungssektor erfolgten Betriebsstillegungen.

Absatz - Infolge der steigenden Importentwicklung aus den Staaten des Freihandelsraumes hat sich die Außenhandelsbilanz der Bekleidungsindustrie insbesondere in dieser Relation verschlechtert.

Lederindustrie

Beschaffung - Nach Abklingen der Rohhauthausse sind die sich aus der Zollsenkung ergebenden Vorteile zur Auswirkung gekommen.

- 45 -

Produktion - Die ledererzeugende Industrie ist derzeit einem Schrumpfungsprozeß ausgesetzt, dessen Ursachen jedoch nicht im Freihandelsabkommen zu suchen sind. In der Lederverarbeitung, insbesondere der Schuhindustrie, bestehen andererseits strukturbedingte Anpassungsschwierigkeiten.

Absatz - Bei Schuhen hat sich sowohl import- als auch exportseitig der Handel mit den EG verstärkt.

Finanzierung - Die ungünstige Entwicklung der Lederindustrie in den EG-Staaten, vorwiegend in der BRD, war nicht ohne Einfluß auf die österreichische Industrie. Die Nettoertragslage hat sich verschlechtert.

Papierindustrie

Beschaffung - Die Papierindustrie ist auf der Beschaffungsseite inlandsorientiert und der Import von Schleifholz und von Industrie-Restholz, der zollfrei ist, war auch im Berichtszeitraum nicht von Bedeutung. Der weitere Zollabbau hat aber bei einigen Hilfsstoffen günstigere Bezugsmöglichkeiten geschaffen.

Absatz - Die in den ersten drei Quartalen zu verzeichnende günstige Entwicklung der Exporte war auf die allgemeine Nachfrageentwicklung bei Papier zurückzuführen. Die Zollsenkung konnte, da der Zollabbau auf dem Papiersektor verlangsamt erfolgt, jedoch keine Verbesserung der Wettbewerbssituation für die Papierindustrie gegenüber den EG bringen. Eine gegenüber Großbritannien und Dänemark wegen des teilweisen Zollaufbaues zu erwartende gewisse Beeinträchtigung der Wettbewerbssituation für österreichische Exporte hat sich bestätigt.

- 46 -

PRODUKTIONSWERTE DER ÖSTERREICHISCHENINDUSTRIE *)

	1971	1972	1973
(in Millionen Schilling)			
Bergwerke u. Eisenerz:			
Industrie	16.207	17.263	18.599
Erdöl	8.256	9.022	9.723
Steine/Keramik	10.154	11.856	12.010
Glas	2.051	2.317	2.562
Chemie	27.240	29.278	31.109
Papierherzeugung	10.258	10.981	11.946
Papierverarbeitung	3.820	4.086	4.178
Holzverarbeitung	8.312	9.967	10.382
Nahrungs- u. Genußmittel	33.021	37.150	38.233
Lederherzeugung	827	1.080	868
Lederverarbeitung	4.080	4.462	4.758
Gießereien	3.398	3.423	3.480
Metall	7.011	7.536	7.662
Maschinen- u. Stahlbau	21.244	24.497	24.007
Fahrzeug	8.085	9.418	9.744
Eisen- u. Metallwaren	16.947	19.079	20.944
Elektro	14.992	17.721	20.425
Textil	18.592	19.578	20.971
Bekleidung	7.511	8.622	9.409
<u>insgesamt</u>	<u>222.006</u>	<u>247.336</u>	<u>261.010</u>

(*) 1973 ohne Umsatzsteuer

- 47 -

III Die Landwirtschaft

1) Rinder und Rindfleisch

Bedauerlicherweise haben sich die Befürchtungen bestätigt, daß durch die Erweiterung der Gemeinschaft der Export von Agrarprodukten in die EG-Mitgliedsländer immer schwieriger wird und im Bereich der Landwirtschaft die Gefahr besteht, daß der bisher erreichte Stand in der agrarwirtschaftlichen Verflechtung Europas nicht aufrecht erhalten bleibt. Bei allem grundsätzlichen Verständnis für die Schwierigkeiten, denen sich der gemeinsame Agrarmarkt derzeit gegenüber sieht, ist es unbedingt notwendig, daß nicht nur einmal erreichte Handelserleichterungen in ihrem Wert erhalten werden, sondern weitere Fortschritte im Agrarbereich erzielt werden. Welche Auswirkungen mit einseitigen Importmaßnahmen verbunden sind, die traditionelle Handelsströme unterbrechen, zeigt sich am deutlichsten bei Schlachtrindern. Im Hinblick auf die standortbedingte arbeitsteilige Wirtschaft Europas stellte sich die österreichische Rinderwirtschaft naturgemäß auf die Absatzmöglichkeiten im Nachbarland Italien ein. Es wäre bedauerlich, wenn solche allgemein als richtig angesehene ökonomische Entwicklungen durch einseitige handelspolitische Maßnahmen zunichte gemacht werden.

Die Bedingungen für die traditionelle Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte in die Gemeinschaft haben sich im Laufe des Jahres 1974 weiter verschlechtert. Dies nicht nur aufgrund der hohen Abschöpfungen der EG und der unterschiedlichen Kursentwicklung der EG-Währungen (Grenzausgleich

- 48 -

bzw. Änderung der Paritäten), sondern auch aufgrund weiterer Beschränkungen, die die EG im Laufe des Jahres zur Sicherung ihres Agrarmarktes eingeführt haben.

Insbesondere bei Rindern und Rindfleisch sah sich die Gemeinschaft nach verschiedenen kurzfristigen Maßnahmen, wie Einlagerungsbeihilfen, Einführung von Lizenzen, Beschränkung der Lizenzvergabe, kurzfristiger Lizenzstopp, Koppelung der Importe mit der Abnahme von Rindfleisch aus den EG-Interventionsstellen, im Juni 1974 veranlaßt, die Einfuhr von Schlachtrindern und Rindfleisch aus Drittstaaten völlig zu sperren. Auch der Export von weiblichen NutZRindern im Rahmen des bestehenden Zollkontingentes der Gemeinschaft wurde durch verschiedene Maßnahmen Italiens (Haltepflicht von 4 Monaten, die Bestimmungen über Mindestalter und Trächtigkeit, die Verpflichtung zur Erlegung einer Kautio)n stark erschwert. Schließlich bedeutete die Einführung des Bardepots durch Italien Anfang Mai für Österreich am Agrarsektor allgemein eine weitere starke Belastung.

In zahlreichen Interventionen auf allen Ebenen (Minister, diplomatische Vertretungen, Gemischter Ausschuß des Abkommens Österreich-EWG) ist Österreich im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der bereits damals geführten Diskussion in den EG über eine Änderung der Rindermarktordnung im Hinblick auf eine Beibehaltung der Besserstellung der Exporte von Lebendvieh gegenüber Rindfleisch sowie die Weiterführung des besonderen Einfuhrpreises für österreichische Exporte auch in einem geänderten System vorstellig geworden. Nach Verhängung der EG-Importsperr)e für Rinder und Rindfleisch

- 49 -

im Sommer vergangenen Jahres wurden Démarchen vor allem mit dem Ziele vorgenommen, daß die EG diese Einfuhrsperre für den Export österreichischer Rinder und Rindfleisch aufhebt bzw. lockert. Den EG wurden in diesem Zusammenhang verschiedene Lösungsvorschläge - wie z.B. die Selbstbeschränkung der österreichischen Ausfuhren, Einhaltung bestimmter Mindestpreise sowie die Einräumung eines Kontingents für männliche Einstellrinder - unterbreitet, um damit die von der Gemeinschaft geäußerten Befürchtungen im Hinblick auf eine Deroutierung der Märkte der EG-Mitgliedstaaten auszuräumen.

Den vorstehend dargelegten Bemühungen der Bundesregierung hat sich schließlich auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs angeschlossen, deren Delegation im Oktober 1974 gegenüber dem zuständigen Kommissionsmitglied, unter Überreichung eines Aide Mémoires, die für die österreichische Landwirtschaft insbesondere durch die EG-Einfuhrsperre bei Rindern sich ergebenden ernststen Schwierigkeiten unterstrichen hat.

Weiters war Österreich bestrebt, die noch gegebenen Exportmöglichkeiten für Rinder im Rahmen des erhöhten Gemeinschaftszollkontingents für weibliche NutZRinder der Höhenrassen voll zu nützen. Zu erwähnen ist, daß sich das Europäische Parlament in diesem Zusammenhang dafür ausgesprochen hat, die Gemeinschaft möge lediglich in ihren Verpflichtungen aus dem GATT (20.000 Stück zu einem Zollsatz von 6 %) und nicht auch jenen aus dem Agrarbriefwechsel (insgesamt 30.000 Stück zu einem Zollsatz von nur 4 %) nach-

- 50 -

kommen.

Im September traf Österreich gegen die Importsperrre der EG bei Rindern und Rindfleisch Maßnahmen in Form von Einfuhrerschwernissen bei Tafeltrauben, Tomaten, Paprika und Gurken sowie Wermut und Tischwein aus der Gemeinschaft. Ähnliche Maßnahmen, die möglicherweise eine Überprüfung der Haltung der Gemeinschaft in der Frage der Einfuhrsperrre bewirken hätten können, wurden von den anderen Drittstaaten nicht getroffen. Schließlich hat Österreich im Hinblick auf die ernstesten Auswirkungen der Einfuhrsperrre für Rinder und Rindfleisch auf die österreichische Landwirtschaft, und hier insbesondere die Bergbauern, gegenüber den zuständigen Stellen der EG sowie den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bereits wiederholt mit Nachdruck auf das sich dadurch ergebende Ungleichgewicht der im Rahmen des Agrarbriefwechsels eingeräumten Konzessionen hingewiesen.

Die Importsperrre für Rinder und Rindfleisch hat die österreichische Landwirtschaft besonders hart getroffen, da der Export von Schlachtrindern für sie von ganz entscheidender Bedeutung ist. Schwierigkeiten im Export führen zwangsläufig zu Rückschlägen in der Rinderproduktion, die bei vielen Landwirten die wesentliche Einnahmequelle darstellt. Die Bundesregierung hat daher im Hinblick auf die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der Absatzbedingungen für die österreichische Landwirtschaft eine Reihe nationaler Stützungsmaßnahmen getroffen (siehe Ausführungen unter E IV).

- 51 -

Ein Export von Rindern und Rindfleisch auf Märkte außerhalb der Gemeinschaft ist kaum durchführbar, da der Weltmarktpreis - nicht zuletzt durch den Preis des Rindfleisches aus den EG-Interventionslagern beeinflusst - so niedrig ist, daß Beihilfen in einem Maße notwendig wären, das die finanziellen Möglichkeiten Österreichs überschreiten würde. Auf keinen Fall könnten dadurch die traditionellen Lebendrinderexporte nach Italien ersetzt werden.

Die Importerschwernisse durch die EG haben entscheidend dazu beigetragen, daß sich der Handel mit Agrarprodukten zwischen den EG und Österreich im Berichtszeitraum zu Ungunsten Österreichs weiter verschlechtert hat. Während das österreichische Außenhandelspassivum am Agrarsektor gegenüber der Gemeinschaft (der Neun) im Jahre 1972 noch 794 Millionen Schilling betrug, erhöhte es sich 1973 auf 2.349 und im Jahre 1974 auf 3.122 Millionen Schilling.

Angesichts der vorstehend dargelegten Situation wird seitens Österreichs in fortgesetzten Bemühungen und mit Nachdruck bei den EG weiters darauf hinzuwirken sein, daß die Gemeinschaft mehr als bisher den traditionellen agrarischen Ausfuhren Österreichs in die EG-Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Der Gemeinschaft müßte insbesondere klar sein, daß für sie - bei Obst und Gemüse, aber auch Wein - Österreich ein aus geographischen Gründen natürlicher und daher traditioneller Absatzmarkt ist, daß sie diesen jedoch nur dann als gesichert ansehen kann, wenn sie ihrerseits zu entsprechenden Zugeständnissen bereit ist.

- 52 -

Neben der Aufhebung bzw. Lockerung der Rindersperre werden sich die österreichischen Bemühungen vor allem auch auf eine Berücksichtigung der österreichischen Ausfuhrinteressen im Zusammenhang mit der in den EG in Diskussion stehenden Änderung der Rindermarktordnung zu konzentrieren haben. (siehe auch Ausführungen unter B I 4).

2) Fortsetzung der "kleinen Schritte"

a) Milcherzeugnisse

Wenn auch der Export von Käse in die Gemeinschaft gegenüber dem Jahr 1973 anstieg, ist doch festzustellen, daß die Entwicklung des Exportes nicht in alle EG-Mitgliedstaaten für Österreich positiv war - z.B. Rückgang der Exporte auf den dänischen Markt - und im Laufe des Jahres verschiedene Schwierigkeiten bestanden. Im einzelnen wäre folgendes festzustellen:

Räucher- und Schmelzkäse

Nach kontinuierlichen österreichischen Bemühungen zeichnete sich gegen Ende des Berichtszeitraumes eine positive Lösung des Problems der restriktiven EG-Verpackungsvorschrift für Importe aus Drittstaaten, insbesondere auch Österreich, ab.

Emmentalerkäse

In der gegenständlichen Frage handelt es sich um die Umrechnung des im GATT vereinbarten und in Rechnungseinheiten (RE) festgesetzten Mindestpreises für Emmentaler ins-

- 53 -

besondere beim Export nach Italien. Nach Auffassung der EG sollte die Umrechnung der RE in die italienische Lira nunmehr nach der EG-intern angewandten Parität der "grünen Lira" vorgenommen werden. Dem hält Österreich entgegen, daß die Anwendung der grünen Lira eine Verschlechterung der derzeitigen GATT-Konzession für Österreich bedeute, die seinerzeit auf der Grundlage der festen, dem Internationalen Währungsfonds gemeldeten Kurse vereinbart worden seien.

Österreich tritt mit verschiedenen weiteren Argumenten gegen diese beabsichtigte Minderung der seinerzeit im Rahmen des GATT eingeräumten Konzession der EG ein.

b) Wein

Auf dem Sektor Wein konnte im Berichtszeitraum ein Anstieg der Exporte erreicht werden. Für die anhängigen österreichischen Wünsche, die eine reibungslose Durchführung dieser Exporte auch künftighin sicherstellen sollen, konnte jedoch nur zum Teil eine Regelung erzielt werden.

Schwefeldioxydgehalt

Aufgrund der beharrlichen österreichischen Interventionen hat der EG-Rat einer Regelung zugestimmt, wonach bei der Bemessung des Höchstgehaltes an Schwefeldioxyd als längerfristige Übergangslösung Drittlandsweine - und darunter solche aus Österreich - gleich behandelt werden wie die Weine aus den EG-Mitgliedstaaten.

- 54 -

Wein mit einem Alkoholgehalt von über 15°

Der österreichische Wunsch, daß die Gemeinschaft den Import von österreichischem Wein mit höherem Alkoholgehalt zuläßt, ist nach wie vor offen. Dieses Anliegen wird weiter zu vertreten sein, da die Erzeugung dieses Weins in Österreich traditionell und in allen Weinbaugebieten von Natur aus möglich ist.

Qualitätsweine

Da bis zu 60 % der österreichischen Gesamtproduktion von Wein auf Qualitätswein entfallen, würde eine Anerkennung der Qualitätsweine durch die Gemeinschaft für die österreichische Weinwirtschaft von großer Bedeutung sein.

Die EG-Kommission hat sich Ende 1974 über einige grundsätzliche Änderungsvorschläge betreffend die EG-Weinmarktordnung geeinigt und hat in diesem Zusammenhang dem Rat auch eine positive Regelung der Frage der Anerkennung von Qualitätswein und Wein mit einem Gesamtalkoholgehalt von über 15° vorgeschlagen.

Probleme bezüglich der Zeugniserteilung

Österreich hat mehrmals auf die administrative Belastung hingewiesen die darin besteht, daß von EG-Seite neben dem Zeugnis gemäß der diesbezüglichen EG-Verordnung (Zeugnis-type V.I. 1) bei Exporten in die BRD auch das sogenannte B-Zeugnis weiterhin gefordert wird. Aufgrund österreichischer Vorstellungen erklärten sich die zuständigen deutschen Stel-

- 55 -

len bereit, auf die zusätzliche Vorlage des B-Zeugnisses nunmehr zu verzichten.

c) Obst und Gemüse

Im Berichtszeitraum gewährte die Gemeinschaft neuerlich bei Exporten von Äpfeln, Pfirsichen, Tafeltrauben und Tomaten nach Österreich Ausfuhrerstattungen, was zur Folge hatte, daß angesichts der starken Konkurrenz des Ost- und Westangebots auf dem österreichischen Markt für die Inlandsproduktion kostendeckende Preise zeitweise nicht erzielbar waren. Aufgrund österreichischer Interventionen wurden die EG-Ausfuhrerstattungen bei Äpfeln und Tomaten wieder aufgehoben.

Bezüglich Pfirsichen sahen sich die EG jedoch nicht in der Lage, von Erstattungen nach Österreich abzugehen, da die Marktberichte aus Wien zeigten, daß andere Länder zu niedrigeren Preisen liefern. Auch auf dem Markt der Gemeinschaft werde von den betreffenden Drittländern zu niedrigen Preisen angeboten, weshalb sich die EG für diese Importe zur Anwendung einer Ausgleichsabgabe veranlaßt sehen. Bei Tafeltrauben gewährt die Gemeinschaft Erstattungen für Exporte nach allen Drittländern.

d) Kartoffelsaatgut und Forstsamen

Anfangs Juli besuchten EG-Experten Österreich im Hinblick auf die weitere Gleichstellung österreichischen Kartoffelsaatgutes mit jenen der Gemeinschaft sowie die Anerkennung österreichischer Forstsamen. Die Experten stellten in der

- 56 -

erstgenannten Frage eine positive Erledigung in Aussicht und unterstrichen das Interesse der EG an österreichischen Forstsamen.

e) Ausfuhr von Wildbret in die EG

Die österreichischen Befürchtungen, daß sich das Inkrafttreten der sogenannten Mindestanforderungen-Verordnung betreffend die Einfuhr von Fleisch in die BRD für den österreichischen Export von Wildbret auf den deutschen Markt als Handelshindernis auswirken könnte, werden auf EG-Seite geprüft.

IV Währungsfragen

Die Österreichische Nationalbank hat mit Wirksamkeit vom 17. Mai 1974 die autonomen Kursmargen gegenüber den am Blockfloaten teilnehmenden Währungen (das sind derzeit D-Mark, belgischer Franc, holländischer Gulden, dänische, norwegische und schwedische Krone) auf das Doppelte erweitert, sodaß die Notierungen dieser Währungen in Wien bis zu 4 1/2 % von den errechneten Paritäten abweichen können. Die dem Internationalen Währungsfonds bekanntgegebene, in Sonderziehungsrechten ausgedrückte "rate" für den Schilling (1 Schilling entspricht 0,0423597 SZR) und die sich hieraus ergebenden Paritäten zu den Währungen der am Blockfloaten teilnehmenden Länder bleiben unverändert.

- 57 -

E) Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick
auf die Europäische Integration

I Zollrechts- und Ursprungssektor

Daß die Durchführung der Zoll- und Ursprungsvorschriften des Freihandelsabkommens und der neuen, gleichlautenden Vorschriften des EFTA-Übereinkommens in Österreich im Berichtszeitraum klaglos erfolgte, ist zweifellos auf die rechtzeitige und gründliche Ausbildungs- und Informations-tätigkeit zurückzuführen, durch die Wirtschaft und Zollverwaltung seit dem Abschluß des Abkommens mit den EG mit dessen teilweise sehr schwierigen Bestimmungen vertraut gemacht worden sind. Die von der Zollverwaltung laufend durchgeführten Überprüfungen haben überdies ergeben, daß die Wirtschaft über die diffizilen Ursprungsbestimmungen des Freihandelsabkommen tatsächlich gut informiert ist.

Das gegenwärtige Ursprungs- und Zollverfahren könnte sowohl hinsichtlich der materiellen Bestimmungen über die ursprungsbegründenden Verarbeitungsvorgänge als auch des Verfahrens zur Ausstellung der Ursprungsnachweise und der Gewährung der Vorzugszölle sicherlich verschiedentlich noch wesentlich vereinfacht werden. Die Schwierigkeiten, die derartigen weiteren Vereinfachungen entgegenstehen, sind jedoch in erster Linie auf internationaler Ebene zu suchen. Dazu kommt noch, daß es auch nach einer Beschlußfassung des Gemischten Ausschusses - im Hinblick auf die Vielzahl der zwischen den EFTA-Staaten und den EG bestehenden Freihandelsabkommen bzw. das Erfordernis inhaltlich identer Ursprungsregeln sowie der notwendigen mehrsprachigen Texte - stets längere Zeit dauert, bis die betreffenden Beschlüsse veröffentlicht und in der Praxis angewendet werden können.

- 58 -

Um zumindest auf innerösterreichischer Ebene diese letztgenannten Schwierigkeiten überwinden zu können, wurde im Dezember 1974 mit der ersten EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle und der gleichlautenden ersten EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle durch eine Verordnungsermächtigung Vorsorge getroffen, daß Bestimmungen, über die in internationalen Gremien Einigung erzielt worden ist, innerstaatlich ohne Verzug durchgeführt werden können. Eine weitere Verordnungsermächtigung soll eine rasche Vorgangsweise auf innerstaatlicher Ebene hinsichtlich des Verbotes der Zollrückvergütungen ermöglichen, sobald zwischen den Vertragspartnern über eine endgültige Regelung Einvernehmen erzielt worden ist.

Weiters wurde dem Handelsminister durch eine Verordnungsermächtigung die Möglichkeit eingeräumt, allfälligen Empfehlungen des Gemischten Ausschusses über eine außervertragliche Erhöhung von Richtplafonds für sensible Produkte ohne Befassung des Gesetzgebers folgen zu können.

II Preisbestimmungen für Eisen- und Stahlprodukte (Bundeskommission für Eisen und Stahl)

Am 1. Jänner 1974 traten gleichzeitig mit dem Freihandelsabkommen Österreich-EGKS das zur Durchführung der Preisbestimmungen (Artikel 20) des genannten Abkommens erlassene EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz sowie die Verordnung des Handelsministers über unzulässige Praktiken im Verkehr mit Eisen- und Stahlerzeugnissen und diesbezüglichen Pflichten der Unternehmen in Kraft.

- 59 -

Die wesentlichste Tätigkeit der Bundeskommission für Eisen und Stahl bestand bisher in der Überprüfung der von den österreichischen Stahlunternehmen hinterlegten Preislisten und deren Änderungen. Hierbei wurde festgestellt, daß diese den rechtlichen Erfordernissen entsprachen; vereinzelte und in der Übergangsphase wohl unvermeidliche geringfügige Mängel in manchen Preislisten wurden durch die Unternehmen bereinigt. Aus der praktischen Handhabung des Preissystems resultierende Fragen wurden von der Kommission abgeklärt und das Ergebnis den Unternehmen zur Kenntnis gebracht.

Im Berichtszeitraum war es in keinem einzigen Fall notwendig, gegen ein Unternehmen ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die Preisbestimmungen einzuleiten.

III Kontaktgespräche Österreich-EGKS

Im Juni und November fanden zwischen einer österreichischen und einer EGKS-Delegation Gespräche statt, bei welchen Fragen des Eisen- und Stahlmarktes erörtert wurden, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen stehen. Diese betrafen vor allem die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Konjunktorentwicklung auf dem Stahlmarkt, die Rohstoffversorgung sowie die Investitionen der Stahlindustrie.

Derartige Kontaktgespräche hatten bereits in den Jahren vor Eröffnung der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit der EGKS stattgefunden, waren jedoch für die Dauer dieser Verhandlungen einvernehmlich ausgesetzt

- 60 -

worden. Sie wurden im Berichtszeitraum im Hinblick auf die Nützlichkeit, die beide Seiten einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch über bestimmte fachliche Fragen beimessen, wieder aufgenommen.

IV Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Rindern und Rindfleisch

In Anbetracht der Krisensituation auf dem Rindfleischsektor sowie insbesondere der Schwierigkeiten beim Export auf den traditionellen Markt in den EG-Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung auf nationaler Ebene eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die zu einer Entspannung des österreichischen Rinder- und Rindfleischmarktes beitragen. Zu erwähnen sind insbesondere:

- zwei Rindfleisch-Verbilligungsaktionen, mit deren Hilfe ca. 4.000 Tonnen Rindfleisch in Österreich abgesetzt werden konnten (Preisreduktion von S 10,-/kg, Kosten von insgesamt 40,2 Millionen S)
- Preisstützungsaktion für ca. 17.000 Stück Stiere (25,1 Millionen S Kosten)
- Verwertungsaktion für 22.000 Stück Rinder sowie
- Einlagerungsvergütungen für 45.000 Stück Rinder und 569 Tonnen Rindfleisch (rund 90 Millionen S Kosten).

Die vorerwähnten Maßnahmen, zu welchen noch Stützungsaktionen der Länder sowie Werbeaktionen zum vermehrten Konsum von Rindfleisch hinzukommt, können jedoch nur eine relativ begrenzte Entlastung des Marktes mit sich bringen,

- 61 -

da die Produktion an Rindern und Rindfleisch in Österreich in Umfang und Struktur traditionell vorwiegend auf den Export ausgerichtet ist.

V Arbeitsmarktpolitik

Das Abkommen mit den EG hat zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt geführt. Die Arbeitslosenrate betrug 1,5 % und ist somit gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen erreichte 41.306 (1973 - 41.327). Die Zahl der Beschäftigten war mit 2,656.922 höher als 1973 (2,608.306). Es gab keine integrationsbedingten Betriebsstillegungen und auch keine Betriebseinschränkungen aus diesem Grund, die zu Kurzarbeit geführt haben. Für Kurzarbeiterbeihilfen gemäß dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) wurde lediglich ein Betrag von 3,400.000,- S ausgegeben.

Nachdem im Jahre 1973 durch zwei Novellen zum Arbeitsmarktförderungsgesetz Vorsorge dafür getroffen worden war, daß die zu erwartenden strukturellen Umstellungen - insbesondere durch erweiterte Förderungsmöglichkeiten für die berufliche und geographische Mobilität - reibungslos und mit einem Minimum an Belastungen für die Arbeitnehmer vor sich gehen können, wurde im März 1974 durch eine weitere Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz eine zusätzliche Maßnahme zur Verwirklichung dieser Absichten getroffen.

Die vorerwähnte Novelle brachte eine Erweiterung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums in regionalpo-

- 62 -

litischer Hinsicht. In Gebieten an der "toten Grenze" zu den Oststaaten, die von einer starken Abwanderung betroffen sind und in denen es eine fühlbare Unterbeschäftigung gibt, kann die Arbeitsmarktverwaltung Arbeiten aller Art fördern, durch die zu einer Revitalisierung dieses Gebietes beigetragen wird. Mit diesen Beihilfen sollen nicht nur stille Arbeitskraftreserven unmittelbar aktiviert, sondern in der Folge auch die Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen arbeitsmarktpolitischen Problemgebieten im allgemeinen erweitert werden.

Diese Förderungsart bietet die Möglichkeit, besondere Maßnahmen für jene an den Integrationsraum angrenzenden Gebiete zu treffen, die durch die enge Verflechtung im Rahmen der Integration zeitweise vom Abwanderungsog auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Diese Gebiete können nunmehr auf der Grundlage des Arbeitsmarktförderungsgesetzes besondere Hilfen erhalten.

VI Maßnahmen zur Vermeidung der Diskriminierung österreichischer Exporte auf anderen Märkten

Griechenland:

Österreich bemüht sich seit Mitte 1973 um ein Freihandelsabkommen mit Griechenland. Der Grund für diese Bemühungen liegt darin, daß die österreichischen Exporte mit Rücksicht auf den gemäß dem Assoziierungsabkommen EG-Griechenland erfolgenden Zollabbau einer zunehmenden Diskriminierung auf dem griechischen Markt begegnen. Diese Bemühungen haben angesichts der politischen Verhältnisse in Griechen-

- 63 -

land vorübergehend eine Verzögerung erfahren, doch hat Österreich nach Ablösung des früheren griechischen Regims im Berichtsjahr gegenüber Griechenland erneut seinen Vorschlag für eine vertragliche Regelung deponiert. Seitens Griechenlands wurde erklärt, daß es die Absicht habe, zunächst prioritär seine Beziehungen im Hinblick auf ein näheres Verhältnis zu den EG endgültig zu regeln, bevor auf die Frage eines präferenziellen Abkommens mit Österreich eingegangen werden könne.

Türkei:

Ähnlichen Schwierigkeiten wie im Falle Griechenlands unterliegt auch der Warenverkehr zwischen Österreich und der Türkei. Österreich hat daher auch den zuständigen Stellen der Türkei den Abschluß eines Freihandelsabkommens vorgeschlagen.

VII Regionalpolitik - Probleme der Regionalstruktur gegenüber dem süddeutschen Raum

Hinsichtlich der grundsätzlichen Auswirkungen der Regionalpolitik in bestimmten benachbarten Gebieten der EG - insbesondere dem süddeutschen Raum - auf die österreichische Wirtschaft siehe Ausführungen des Integrationsberichtes 1973 (Seite 114 f).

Am 1. März 1974 trat das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Raumordnung in Kraft. In Erfüllung des Artikels 1

- 64 -

dieses Abkommens fand im Juli die konstituierende Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission statt, bei der die Geschäftsordnung der Kommission erstellt wurde. Zwischenzeitig hat die Kommission auch ihr Arbeitsprogramm für 1975 angenommen.

- 65 -

F) Integrationsentwicklung auf anderen
Gebieten

I Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
der europäischen Staaten

Im Laufe des Jahres 1974 fand innerhalb der EG eine grundsätzliche Diskussion über die Frage der Fortsetzung der seinerzeit von den EG initiierten wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und dritten Staaten (COST) statt.

Anlaß für diese Diskussion war der Umstand, daß der EG-Rat im Jänner 1974 durch vier Resolutionen den Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung in der Gemeinschaft zusammenfaßte.

Hiebei erzielte dieser in der Frage der Zusammenarbeit mit Drittländern im Rahmen der COST Einvernehmen über folgende Grundsätze:

- Die COST-Gruppe wird als ständiger Rahmen aufrechterhalten, in dem dritte Staaten, jeweils wenn dies wünschenswert erscheint, an den Aktionen von gemeinschaftlichem Interesse beteiligt werden können.
- Die Vorhaben für Aktionen, bei denen der Rat anerkannt hat, daß sie im Interesse der Gemeinschaft liegen, werden im Hinblick auf den Abschluß geeigneter Abkommen zwischen der Gemeinschaft und den betreffenden dritten Ländern im COST-Rahmen überarbeitet.
- In bezug auf Vorhaben für Aktionen, bei denen ein gemeinschaftliches Interesse nicht anerkannt wurde,

- 66 -

- soll die COST-Gruppe als geeigneter Rahmen für die Vorbereitung der Regierungsabkommen betrachtet werden.
- Die oben dargelegten Grundsätze und Verfahrenshinweise finden auch auf die Vorschläge von Drittstaaten Anwendung.
- In bezug auf Aktionen, die nicht als in gemeinschaftlichem Interesse liegend anerkannt wurden, kann der EG-Rat jederzeit seine Stellungnahme zur Frage des gemeinschaftlichen Interesses überprüfen.

Diese Entscheidung des EG-Ministerrates wurde vom Großteil der Drittstaaten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, weil sie die Weiterführung der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit, an welcher sich derzeit insgesamt 19 europäische Staaten beteiligen, auch für die Zukunft ermöglicht.

Unabhängig von der Diskussion über diese grundsätzliche Frage wurde die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten auf konkreten Sachgebieten weitergeführt. Dies gilt insbesondere auch für die im Jahre 1972 in Kraft getretenen drei Übereinkommen, an welchen Österreich beteiligt ist (Werkstoffe für Gasturbinen, Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen, physikalisch-chemisches Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre).

Darüberhinaus besteht eine praktische Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten - ohne ein diesbezügliches formelles Übereinkommen - auf dem Gebiet der Nachrichtenübermittlung. Die österreichischen Arbeiten im Rahmen dieser Aktion (Nr. 25/4 betreffend "Einfluß atmosphärischer Bedingungen auf die Ausbreitung von elektromagnetischen Quellen mit Frequenzen über 10 GHz") werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert.

- 67 -

Das Übereinkommen zur Schaffung eines Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage wurde von Österreich am 22. Jänner 1974 unterzeichnet und bildete auch während des Jahres 1974 einen Schwerpunkt der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den EG.

II Europäisches Patentübereinkommen

Aufgrund des Europäischen Patentübereinkommens von 1973 können an das Österreichische Patentamt während einer Übergangszeit von 15 Jahren ab Inkrafttreten des Übereinkommens Recherchenarbeiten übertragen werden, um den Schwierigkeiten entgegenzuwirken, die sich aus dem mit der Ratifikation dieses Übereinkommens verbundenen Verzicht auf die Bestellung als internationale Recherchenbehörde nach dem im Jahre 1970 in Washington abgeschlossenen Patentreuezusammenarbeitsvertrag ergeben.

Dem Österreichischen Patentamt, das für die österreichische Wirtschaft und österreichische Erfinder von großer Bedeutung ist und das in seinem Bestande nicht gefährdet werden soll, werden hier Chancen für eine Mitarbeit im europäischen Verfahren eröffnet.

Es wird Aufgabe der nächsten Jahre sein, die hier eröffneten Chancen zu nutzen. Österreich hat sich daher an den Arbeiten eines Interimsausschusses, der die Tätigkeit des künftigen Verwaltungsrates der Europäischen Patentorganisation vorbereitet und wichtige Vorentscheidungen trifft, aktiv beteiligt. So wurde die österreichische Delegation in den Arbeitsgruppen mit der Ausarbeitung verschiedener Studien

- 68 -

beauftragt, denen Priorität zukommt. Zwei dieser Studien, betreffen den Personalbedarf für die Recherche bei europäischen Patentanmeldungen bzw. den Prüfstoff (Dokumentationsmaterial) für Prüfzwecke des Europäischen Patentamtes, wurden während des Berichtsjahres erstellt. Für das Jahr 1975 sind schließlich Vorarbeiten für eine Vereinbarung zwischen Österreich und der Europäischen Patentorganisation über die Übertragung von Recherchenarbeiten an das Österreichische Patentamt vorgesehen.

- 69 -

G) Die Entwicklung der Europäischen
Gemeinschaften im Jahre 1974

(Sachgebiete im wesentlichen gegliedert nach der Struktur der EG-Kommission)

Die Europäischen Gemeinschaften erzielten im Jahre 1974 Fortschritte in der Gestaltung ihrer Außenbeziehungen, konnten jedoch nach innen den bereits erreichten Integrationsstand nur mit Mühe halten und mußten in einzelnen Bereichen auch Rückschläge in Kauf nehmen.

Die Ursachen der Schwierigkeiten im Ausbau der Gemeinschaft gehen vor allem zurück auf die nachlassende Wirtschaftskonjunktur, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Italiens, Großbritanniens und Dänemarks, den anhaltenden Inflationsdruck, die internationale Erdöl- und Währungskrise, die Versorgungsengpässe bei Rohstoffen und Nahrungsmitteln sowie auf die britische Forderung nach Neuverhandlung der Beitrittsbedingungen.

Anlässlich der Pariser Gipfelkonferenz vom Dezember 1974 wurden Fortschritte in politisch-institutioneller Hinsicht erreicht und auch einige Schwierigkeiten zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft, insbesondere hinsichtlich der Regionalpolitik, beseitigt. Es zeigte sich aber mit Deutlichkeit, daß die Gemeinschaft die Probleme im Energie-, Rohstoff- und Währungsbereich ohne eine engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten, insbesondere mit den USA, nicht überwinden kann.

- 70 -

Auch 1974 konnte die Gemeinschaft dem seinerzeit beschlossenen Ziel der Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion nicht näher kommen; diese scheint vielmehr in weitere Ferne gerückt.

Zollunion

Der stufenweise Abbau der Zölle zwischen den ursprünglichen und den neuen Mitgliedstaaten und die Anpassung der Zölle letzterer an jene des Gemeinsamen Zollltarifs wurde vertragsgemäß fortgesetzt. Das Ziel, die Vereinheitlichung des Zollrechtes bis 1974 abzuschließen, konnte noch nicht erreicht werden.

Auswärtige Beziehungen

- EFTA-Staaten

Am 1.1.1974 trat auch das Freihandelsabkommen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit Finnland in Kraft. Zur selben Zeit sind die Freihandelsabkommen zwischen einerseits der EGKS und andererseits Österreich, Schweden, Schweiz und Portugal in Kraft getreten.

Nach dem Sturz des Regimes strebt Portugal nunmehr eine engere Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft insbesondere durch Ausschöpfung der in der Evolutionsklausel des Freihandelsabkommens gegebenen Möglichkeiten und eine Hilfe der Gemeinschaft bei der Reorganisation der portugiesischen Wirtschaft an.

Leider gelang es bisher noch nicht, die zwischen der Ge-

- 71 -

meinschaft und Island über die Fischereirechte in der Nordsee bestehenden Differenzen beizulegen, weshalb das diesbezügliche Protokoll Nr. 6 des Abkommens EWG-Island weiterhin nicht zur Anwendung kommt.

- Mittelmeerländer

Als Zeichen der Mißbilligung des seinerzeitigen griechischen Militärregimes hatten die EG das Assoziierungsabkommen mit Griechenland auf dem im Jahre 1967 erreichten Stand praktisch eingefroren gehalten.

Nach der im Juli 1974 in Griechenland eingetretenen politischen Änderung bahnt sich jedoch in den Beziehungen der EG mit Griechenland ein Wandel zur Normalisierung an.

In diesem Sinne stellte der Assoziierungsrat nach seiner Tagung auf Ministerebene im Dezember 1974 fest, daß die Organe der Assoziation wieder normal tätig und die zugunsten Griechenlands vorgesehene Finanzhilfe fortgesetzt werden soll.

Bezüglich der Assoziation EG-Türkei trat am 1. Jänner 1974 ein Interimsabkommen in Kraft, wodurch die derzeit zwischen der Gemeinschaft und der Türkei bestehenden Vorschriften im Bereich des Handels auf die erweiterte Gemeinschaft anwendbar wurden.

Die Verhandlungen der Gemeinschaft im Hinblick auf den Abschluß einer Freihandelsregelung mit Spanien sind noch nicht abgeschlossen. Besondere Schwierigkeiten machen die von Spanien begehrten Konzessionen für die Ausfuhr

- 72 -

von Agrarprodukten in die Gemeinschaft.

Die Verhandlungen über den Abschluß von neuen Präferenzabkommen mit den MAGHREB-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien wurden im Rahmen des Globalkonzepts der EG für den Mittelmeerraum im Oktober - November 1974 fortgesetzt. Sie konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Die im Berichtszeitraum geführten Verhandlungen der EG mit Israel bezwecken die Schaffung einer Freihandelszone mit Industriegütern sowie Senkungen der Einfuhrzölle der EG für israelische Landwirtschaftsprodukte. Die neue Vereinbarung soll das bereits bestehende Präferenzabkommen, das für eine begrenzte Anzahl landwirtschaftlicher und industrieller Produkte Tarifkonzessionen vorsieht, ablösen.

Die Kommission schlug dem Rat weiters vor, das Abkommen EG-Israel - analog zu den in Verhandlung stehenden Regelungen mit Ägypten, Syrien, Jordanien und dem Libanon - zu einem späteren Zeitpunkt durch ein "Finanzprotokoll" zu ergänzen.

Im Rahmen des EG-Mittelmeerkonzeptes schlug die Kommission weiters Verhandlungen mit Ägypten, Libanon, Syrien und Jordanien über den Abschluß von Präferenzabkommen vor, worüber der Ministerrat noch nicht entschieden hat. Hierbei würde es sich bei den zwei erstgenannten Staaten, die mit den EG bereits über ein Präferenzabkommen verfügen, um eine vertragliche Regelung auf nunmehr erweiterter

- 73 -

Grundlage handeln.

- Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes (AKP-Staaten)

Nach Erlangung der Unabhängigkeit der bis dahin von Frankreich, Belgien und Italien politisch abhängigen afrikanischen Staaten war deren Assoziierung mit den EG auf eine neue rechtliche Basis gestellt worden (erstes und zweites Abkommen von Jaunde).

Nach der Erweiterung der EG war ein Assoziationsverhältnis auch zu den seinerzeit von Großbritannien politisch abhängigen Staaten herzustellen. Nach dem Auslaufen der Abkommen von Jaunde und Arusha war es naheliegend, diese Regelung zwischen den EG einerseits und den insgesamt 46 Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes andererseits einheitlich zu gestalten. Anlässlich einer Konferenz der Minister im Juli 1974 in Kingston wurde die grundsätzliche Bereitschaft hiezu von beiden Seiten zum Ausdruck gebracht.

- Nordamerika und Japan

Die Beziehungen der Gemeinschaft zu den USA haben sich nach Abschluß der Verhandlungen nach Artikel XXIV/GATT (Ausgleichsverhandlungen) sehr gut entwickelt. In den regelmäßigen Konsultationen zwischen der Kommission und der US-Verwaltung, die früher mitunter sehr kontroversiell waren, zeigte sich nun eine Annäherung der Standpunkte.

- Kanada bemüht sich, die Beziehungen zu den EG durch den

- 74 -

Abschluß eines umfassenderen Handelsabkommens enger zu gestalten.

Die Bemühungen um ein umfassendes Handelsabkommen zwischen der Gemeinschaft und Japan sind schon seit einiger Zeit angesichts des Problems der Schutzklauseln in den Hintergrund getreten.

- Staatshandelsländer

Mit 31. Dezember 1974 sind die meisten, von einzelnen Mitgliedstaaten mit Staatshandelsländern ausgehandelten langfristigen Handelsabkommen abgelaufen. Bis zur Aushandlung der von der Gemeinschaft in Aussicht genommenen Handelsabkommen mit den Staatshandelsländern wendet die Gemeinschaft diesen gegenüber eine autonome Handelspolitik bezüglich der nichtliberalisierten Waren an.

Eine sehr kleine Zahl langfristiger Abkommen zwischen den neuen Mitgliedstaaten und einigen Staatshandelsländern bleiben jedoch vorläufig noch in Kraft.

Im September 1974 hat der Rat die Entscheidung über die Einführung von Konsultationsverfahren für Kooperationsabkommen der Mitgliedstaaten mit Drittstaaten grundsätzlich genehmigt.

Der Generalsekretär des COMECON, Fadejew, hat in einem Schreiben Präsident Ortolí zu Gesprächen in Moskau eingeladen. Die Kommission hat in ihrer Antwort diese Einladung angenommen.

- 75 -

Gemeinsame Handelspolitik

Im Juni 1974 hat der Rat die Verordnung betreffend die gemeinsame Einfuhrregelung gegenüber GATT-Staaten (ausgenommen Staatshandelsländer) erlassen. Diese stellt einen Fortschritt auf dem Wege zur Vereinheitlichung der Einfuhrmaßnahmen dar und sieht Verfahren mit stärkerem Gemeinschaftscharakter vor.

Konsultations- und Informationsverfahren bezüglich der Kreditversicherung, der Bürgschaften und der Finanzkredite für Ausfuhren sind am 1. Jänner 1974 in Kraft getreten.

Wirtschafts- und Währungspolitik

Der Übergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Jänner 1974 konnte nicht vollzogen werden. Ausschlaggebend hierfür waren tiefgreifende wirtschaftliche Ungleichgewichte innerhalb der Gemeinschaft und der mangelnde politische Wille, den erforderlichen Souveränitätsverzicht auf sich zu nehmen.

Die Verteuerung des Erdöls trug wesentlich dazu bei, daß sich der traditionelle Außenhandelsüberschuß der Gemeinschaft in ein Defizit verwandelte und die terms of trade sich erheblich verschlechterten. Die einzelnen Mitgliedstaaten wurden von der globalen Verschlechterung der Wirtschafts- und Außenhandelslage unterschiedlich betroffen. In der BRD, die langjährig über eine aktive Zahlungsbilanz verfügt, nahmen die Ausfuhren weiterhin stärker als die

- 76 -

Einfuhren zu. Frankreich, das Vereinigte Königreich, Dänemark und Italien verzeichneten jedoch eine Verschlechterung ihrer Zahlungsbilanzen.

Die Inflationstendenzen nahmen im Berichtsjahr zu. Vom Dezember 1973 auf Dezember 1974 stiegen die Verbraucherpreise in Italien um ca. 25 %, in Großbritannien und Irland um ca. 20 %, in Frankreich, Belgien und Dänemark um rund 15 %, in den Niederlanden und Luxemburg um rund 11 % und in der BRD um ca. 6 %.

Das gemeinschaftliche Wechselkurssystem mit einer Begrenzung der Schwankungsbreite - auf derzeit 2,25 % - wurde weiter geschwächt, da Frankreich, wie schon früher Großbritannien, Irland und Italien, im Jänner 1974 zum individuellen Floaten übergang. Damit verblieben im gemeinschaftlichen Währungsverband ("Schlange") nur mehr die BRD, Belgien, Dänemark, Niederlande und Luxemburg; Schweden und Norwegen beteiligen sich ebenfalls an diesem System.

In einer Mitteilung an den Rat warnte die Kommission die Mitgliedstaaten vor Protektionismus und schlug wirksame Konsultationen in der Wechselkurspolitik vor. Die Möglichkeiten des kurzfristigen Währungsbeistandes sollten ausgebaut und die Mittel der internationalen Kapitalmärkte mobilisiert werden. Trotzdem kam es in der Folge zur Einführung von Außenhandelsrestriktionen, insbesondere zur Ermächtigung Italiens im Mai 1974, eine Kautions von 50 % des Wertes für eine Reihe von Einfuhren einzuheben. Auch Dänemark sah sich veranlaßt, außerordentliche Maßnahmen

- 77 -

zur Besteuerung verschiedener Waren zu ergreifen.

Bezüglich der Finanzierung der Zahlungsbilanzdefizite der Mitgliedsländer einigten sich die Finanzminister im April über die Möglichkeit einer Verwendung der Goldreserven der Zentralbanken, indem Währungsgold zu einem marktnahen Preis zwischen den EG-Zentralbanken gehandelt bzw. verpfändet werden kann.

Im Oktober wurde vom Rat grundsätzlich beschlossen, auch den Weg der Geldaufnahme auf dem Wege der Gemeinschaftsanleihen zu beschreiten, wenn es sich um Zahlungsbilanzschwierigkeiten der Mitgliedsländer handelt, die durch die Erdölverteuerung hervorgerufen sind. Die Darlehensgewährung ist an wirtschaftspolitische Bedingungen geknüpft.

Der Rat beschloß schließlich im November, den seit 1971 bestehenden mittelfristigen finanziellen Beistand erstmalig anzuwenden. Der Italien bereits eingeräumte kurzfristige Beistand wurde in einen mittelfristigen auf dreieinhalb Jahre befristeten Währungsbeistand in Höhe von etwa 1,2 Milliarden Währungs-RE konsolidiert, der im Gegensatz zum kurzfristigen Beistand an die Einhaltung wirtschaftspolitischer Bedingungen durch das Nehmerland geknüpft ist.

Industrie und Technologie

Der EG-Ministerrat hatte im Jahr 1973 ein erstes Aktionsprogramm für die Industrie- und Technologiepolitik mit

- 78 -

einem Zeitplan angenommen. Für das erste Jahr der Durchführung dieses Aktionsprogramms hat zwar die EG-Kommission eine Anzahl von Vorschlägen unterbreitet, die sich auf die technischen Handelshemmnisse, die Politik in den Bereichen Luftfahrt, Schiffbau und Datenverarbeitung, die Schaffung gemeinsamer Unternehmen im Rahmen des EWG-Vertrages sowie industrielle Entwicklungsverträge der Gemeinschaft beziehen. Der Rat hat jedoch hierüber noch keine Beschlüsse gefaßt.

In der Frage der multinationalen Gesellschaften hat die Kommission Erhebungen eingeleitet, um wirtschaftliche und finanzielle Daten insbesondere über die Struktur und die Aktivität der multinationalen Gesellschaften in der Gemeinschaft und in den Drittstaaten zu erhalten, die als Grundlage für Untersuchungen über einzelne Aspekte dieser Fragen dienen könnten.

Das Büro für Unternehmenskooperation wurde in der relativ kurzen Zeit seines Bestehens von bereits 3.000 Unternehmen in Anspruch genommen.

EGKS

Die Lage der Eisen- und Stahlindustrie war einerseits durch die noch im Übergangsstadium befindliche Ausdehnung der Anwendung des EGKS-Vertrages auf die neuen Mitgliedstaaten, durch die Verteuerung einiger Kostenfaktoren und verschiedene Versorgungsschwierigkeiten gekennzeichnet. Der Stahlmarkt war jedoch kräftig genug, um sich an die neuen Be-

- 79 -

dingungen ohne allzu große Schwierigkeiten anzupassen.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Stahlpreise für die allgemeine Preisentwicklung hat die EG-Kommission die erforderliche Frist zwischen der Hinterlegung der Preislisten und deren Inkrafttreten um zwei Wochen verlängert. Durch diese Maßnahme soll der Preisanstieg für Stahlprodukte verlangsamt werden.

Auf dem Schrottmarkt führte die restriktive Ausfuhrpolitik der Vereinigten Staaten zu einer Verstärkung der Versorgungsschwierigkeiten. Die EG-Kommission hat daher die Mitgliedstaaten zu größter Zurückhaltung bei Schrottausfuhren aufgefordert.

Die Arbeiten an den "Allgemeinen Zielen - Stahl 1980/1985", worin die Aussichten für den Stahlmarkt in der Welt und in der Gemeinschaft aufgezeigt werden sollen, wurden fortgesetzt.

Wettbewerb

Die Kommission hat zahlreiche Entscheidungen zu den Wettbewerbsbestimmungen des EWG- und EGKS-Vertrages getroffen und eine Reihe von Vereinbarungen vom Kartellverbot freigestellt. Um die zügige Einführung neuer, strengerer Regelungen für den Umweltschutz zu erleichtern, hat die Kommission die Mittelmeerstaaten weiters darauf hingewiesen, daß sie während des Zeitraumes 1975 bis 1980 Beihilferegulungen, durch die den Unternehmen die Finanzierung erforderlicher zusätzlicher Investitionen erleichtert

- 80 -

werden soll, befürwortet wird. Dies jedoch nur im Rahmen bestimmter progressiver Sätze.

Im Abbau der noch bestehenden staatlichen Handelsmonopole hat die Gemeinschaft nach Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien und Frankreich Fortschritte erzielt.

Innerer Markt

Die Unsicherheiten der Wirtschafts- und Währungssituation haben einige Mitgliedstaaten zumeinigen den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft und mit Drittstaaten beschränkenden Maßnahmen veranlaßt. Sie wurden von der Gemeinschaft als vorübergehende Ausnahmen zur Behebung besonderer Schwierigkeiten auch gebilligt.

Beispiele hierfür sind: die Anwendung des Bardepots beim Import nach Italien, die Ausfuhrbeschränkungen für Sisal-schnüre durch Irland, sowie Ausfuhrlicenzen, die mehrere Mitgliedstaaten zu Beginn des Jahres 1974 für Mineralöl-erzeugnisse eingeführt haben.

Ein besonderes Problem für den Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft stellen noch immer verschiedentlich erforderliche Lizenzen dar. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine Reihe solcher Lizenzen (sogenannte automatische Lizenzen) und ähnliche Verfahren abzuschaffen; die meisten sind in der Zwischenzeit auch beseitigt worden.

- 81 -

Die Richtlinie betreffend die Ausschreibung öffentlicher Bauaufträge wurde von einigen Mitgliedstaaten verspätet angewendet. Es hat mehrere Klagen gegeben, welche die Kommission veranlaßten, gegen die betreffenden Mitgliedstaaten ein Verfahren wegen dieses Verstoßes einzuleiten.

Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft haben sich darüber geeinigt, das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente bis spätestens Ende 1976 zu ratifizieren.

Hinsichtlich der Harmonisierung des Gesellschaftsrechts ist die Gemeinschaft gegenüber dem vorgesehenen Termin in Rückstand. Die Arbeiten zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen das Gemeinschaftsrecht sind hingegen gut vorangekommen und stehen vor ihrem Abschluß.

Im Berichtszeitraum widmeten die EG der Beseitigung von technischen Handelshemmnissen erhöhte Aufmerksamkeit. In diesem Sinne erließ der Rat wesentlich mehr Richtlinien als in den früheren Jahren. Diese betreffen insbesondere Kraftfahrzeuge, wo dem Schutz der Fußgänger und Insassen, aber auch der Luftreinhaltung, besonderes Augenmerk zugewendet wird; ferner landwirtschaftliche Zugmaschinen sowie die Abfüllung von Flüssigkeiten in Fertigpackungen.

Durch seine Entscheidung 2/74 und 33/74 bestätigte der Europäische Gerichtshof, daß der im EWG-Vertrag niedergelegte Grundsatz der Inländerbehandlung (Nichtdiskriminierung) auf den Gebieten der Niederlassung und des

- 82 -

freien Dienstleistungsverkehrs seit Ablauf der Übergangszeit von den Staatsangehörigen aller Mitgliedstaaten unmittelbar geltend gemacht werden kann. Der Grundsatz der Inländerbehandlung kann an keine Bedingungen mehr geknüpft werden, ausgenommen solche, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigt sind.

Landwirtschaft

Die allgemeine Inflation wirkte sich auf die landwirtschaftlichen Produktionsmittel stark preiserhöhend aus; besonders betroffen waren Energie, Dünge- und Futtermittel. Im Hinblick auf den dadurch entstandenen spürbaren Rückgang der Agrareinkommen, besonders in der Rinder- und Schweinehaltung, hat der EG-Ministerrat eine Anhebung der Agrarpreise für das Landwirtschaftsjahr 1974/75 um durchschnittlich 8,7 % und zusätzlich um 4 % im September beschlossen.

Angesichts der Schwierigkeiten in der Futtermittelversorgung hat der Ministerrat eine gemeinsame Marktorganisation für künstlich getrocknetes Futter und besondere Maßnahmen für Sojabohnen verabschiedet.

Der Milchmarkt brachte weniger Schwierigkeiten als in den Vorjahren; dafür machte die Zunahme des Angebots auf dem Rindfleischmarkt der Gemeinschaft besonders zu schaffen. Erstmals erreichte sie den Selbstversorgungsgrad für Rindfleisch.

- 83 -

Die durch Italien bei der Einfuhr verfügte Hinterlegung einer Bankkaution (Bardepot) betraf auf dem Agrarsektor insbesondere Rindfleisch, Milcherzeugnisse, Fische, Eier sowie Obst und Gemüse. Ferner wurde durch Beschluß des EG-Ministerrates der Verrechnungskurs der italienischen Lira (grüne Lira) zweimal berichtigt, was deren Abwertung gegenüber der RE um etwa 17 % entspricht.

Nach verschiedenen Maßnahmen der Einfuhrbeschränkung und einer vorübergehenden Einfuhrsperre während der ersten Jahreshälfte verfügte die Gemeinschaft Ende Juni eine völlige Einfuhrsperre für Schlachtrinder, die nach wie vor aufrechterhalten wird. Lediglich insoweit als Rinder und Rindfleisch Gegenstand von GATT-Konzessionen sind, wurden sie von der Einfuhrsperre ausgenommen.

An weiteren Maßnahmen wurden der Ausschluß von Rindern und Rindfleisch vom aktiven Veredelungsverkehr, der Verkauf von Rindfleisch zu ermäßigten Preisen an bestimmte Verbrauchergruppen und soziale Einrichtungen beschlossen, den Mitgliedstaaten die Senkung der Mehrwertsteuer empfohlen und eine Prämie zur Aufrechterhaltung des Rinderbestandes eingeführt. Die Interventionsstellen mußten im Verlaufe des Jahres Rindfleisch für mehr als 300.000 to aufkaufen.

Da die Weltmarktpreise mehrerer wichtiger Agrarprodukte, wie Getreide, Zucker, Reis und Mais, weit über die Gemeinschaftspreise angestiegen sind, kam die Einfuhrabschöpfung bei Getreide, Zucker, Olivenöl und Reis nicht zur Anwendung; es wurden sogar Ausfuhrabschöpfungen eingeführt.

- 84 -

In besondere Schwierigkeiten geriet der Zuckermarkt, weshalb eine Ausfuhrabschöpfung für Weißzucker, Rohzucker und Sirup eingehoben wurde und zur Bekämpfung der Versorgungsschwierigkeiten in einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere in Großbritannien und Italien, die Zuckereinfuhr aus Drittstaaten subventioniert werden mußte.

Zur Sanierung des durch starke Überschüsse gekennzeichneten Weinmarktes hat der Rat verschiedene Maßnahmen zur Destillierung und Umlagerung von Tafelwein mittels Lagerhaltungsverträgen, ferner bezüglich des Transportes von Wein einer bestimmten Weinbauzone erlassen.

Bezüglich der pflanzlichen Erzeugnisse wurden die in der Mangelverordnung vorgesehenen Maßnahmen zur Ausfuhrabschöpfung sowie deren Ausschreibung ergriffen, um eine Mengenkontrolle bei der Ausfuhr zu erreichen. Die Denaturierungsprämien wurden eingestellt.

Die un stabile Währungs lage machte es der Gemeinschaft nicht möglich, den im Handel zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit Drittstaaten angewandten Währungsausgleich, wodurch der gemeinsame Agrarmarkt praktisch wieder in mehrere nationale Märkte aufgespalten wird, zu beseitigen.

Eine Ergänzung der regionalpolitischen Maßnahmen bedeutet die Richtlinie über die Berggegenden und benachteiligten Gebiete. Da eine Einigung über die Gebietsabgrenzung sowie die finanziellen Modalitäten noch aussteht, kam es aber noch zu keinen praktischen Maßnahmen.

Dem Europäischen Ausgleichs- und Garantiefonds für die

- 85 -

Landwirtschaft (EAGFL) standen im Haushaltsjahr 1974 3.510 Millionen RE (3.659 im Jahre 1973) für die Abteilung Garantie (insbesondere für Marktinterventionen und Ausfuhrerstattungen) sowie 170 Millionen RE für die Abteilung Ausrichtung (Maßnahmen zur Strukturverbesserung) zur Verfügung. Auf der Ausgabenseite trat eine beträchtliche Ausgabensteigerung für Erstattungen der Interventionen bei Rindfleisch ein.

Soziale Angelegenheiten

Die abgeschwächte wirtschaftliche Aktivität führte auch zu einem Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Einzelne Bevölkerungsgruppen, so insbesondere jugendliche Arbeitnehmer und Frauen, sowie einzelne Branchen, wie die Automobil- oder die Textilindustrie, waren in besonderem Ausmaß betroffen. Die Bedeutung, die der Berufsausbildung für eine optimale Beschäftigung zukommt, wurde durch die Gründung des Europäischen Zentrums für berufliche Bildung anerkannt.

In Ausführung des sozialpolitischen Aktionsprogramms ergingen eine Reihe weiterer Rechtsakte, wie zum Beispiel:

- Richtlinie für die tatsächliche Annahme des Grundsatzes gleicher Entlohnung für Männer und Frauen
- Richtlinie über Massenentlassungen, welche für den Fall beabsichtigter Massenentlassungen eine Vorankündigung an die Behörde und Konsultation der Belegschaft statuierte
- Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

- 86 -

Die Kommission unterbreitete dem Ministerrat ferner

- ein Aktionsprogramm für Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen, das die Einräumung der sozialen Sicherheit sowie gewisser politischer Rechte für Wanderarbeitnehmer aus Drittländern zum Ziele hat
- den Entwurf einer Empfehlung zur Anwendung der 40-Stunden Woche und des bezahlten Jahresurlaubes von 4 Wochen
- den Entwurf einer Richtlinie zum Schutz der Arbeitskräfte bei Unternehmenszusammenschlüssen und beim Wechsel des Eigentums am Unternehmen.

Umweltschutz und Verbraucherschutz

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen infolge ungleicher Zurechnung der Kosten für die Reinhaltung der Umwelt hat die Kommission eine klare und ausführliche Definition des Verursacherprinzips vorgeschlagen. Dieses Prinzip wurde in einer vom Rat im November 1974 angenommenen Empfehlung grundsätzlich anerkannt. Gleichzeitig hat der Rat eine Richtlinie betreffend Qualitätsanforderungen, die Oberflächenwasser zur Trinkwassergewinnung nach entsprechender Aufbereitung erfüllen muß, angenommen.

Mit der Richtlinie betreffend die Altölbeseitigung soll sichergestellt werden, daß Altöle schadlos gesammelt und beseitigt werden. Kommissionsvorschläge über die Begrenzung des Blei- bzw. Schwefelgehaltes in Benzin und Gasöl sowie betreffend die Zusammensetzung bestimmter toxischer oder gefährlicher Stoffe stehen im Rat noch zur Behandlung.

- 87 -

Auf dem Gebiet der Außenbeziehungen wurde die Kommission vom Rat ermächtigt, die Übereinkommen von Paris über die Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus, bzw. von Straßburg betreffend den Schutz internationaler Wasserläufe vor Verschmutzung, zu unterzeichnen.

Die Kommission unterbreitete dem Rat Vorschläge für Regelungen betreffend Verbraucherkredite bzw. die Kennzeichnung von Nahrungsmitteln. Eine Reihe vom Rat angenommener Richtlinien über die Beseitigung von Handelshemmnissen berücksichtigen weitgehend Verbraucherinteressen.

Verkehr

Bei seinen Beratungen über die Neuorientierung der gemeinsamen Verkehrspolitik wies der Rat dem Problem der wirtschaftlichen Gesundung der Eisenbahnen Priorität zu und legte erste Grundzüge zur Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen den staatlichen Eisenbahnunternehmen und den EG-Mitgliedstaaten fest. Die Eigenständigkeit der Unternehmen und die genaue Kenntnis der Kosten der Leistungen, die vereinheitlichte Kostenrechnung und Bilanzierung, eine bessere Zusammenarbeit und ein Leistungsvergleich unter den Eisenbahnen sollen angestrebt werden.

Mit der Richtlinie über die Bedingungen für den Zugang zum Beruf des Güterkraft- und Personenkraftverkehrsunternehmens soll ein besseres Gleichgewicht des Verkehrsmarktes und eine qualitative Verbesserung der Verkehrsleistungen ermöglicht werden.

- 88 -

Durch eine Richtlinie über gemeinsame Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr Schiene/Straße zwischen den EG-Mitgliedstaaten werden diese in der Zeit vom 1. Oktober 1975 bis Ende 1978 von jeder Kontingentierung und Genehmigungspflicht befreit, womit der Straßenverkehr entlastet werden soll. Durch eine weitere Richtlinie wurden auch für den Huckepackverkehr diese Freistellungen geschaffen.

Entwicklung und Zusammenarbeit

Allgemein hat der Rat eine Orientierung für die Harmonisierung der Politiken der EG-Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft gegenüber den Entwicklungsländern festgelegt, die eine enge Abstimmung im Konzeptions- und im Durchführungsstadium vorsieht.

Die Entwicklungshilfepolitik der Gemeinschaft fand in vier Entschlüssen bzw. Empfehlungen ihren Niederschlag; sie betreffen:

- die Erhöhung der Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe
- die Verbesserung der finanziellen Bedingungen für die Gewährung dieser Hilfe an die 25 ärmsten Entwicklungsländer,
- Maßnahmen gegen eine zu starke Verschuldung der Entwicklungsländer und
- die Einführung eines Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft über die geographische Aufteilung der Hilfe.

- 89 -

Zum Ausgleich von Verlusten, die zahlreiche Entwicklungsländer infolge des Preisanstiegs bei Erdöl und anderen wichtigen Einfuhrgütern erlitten haben, schlugen die EG den Vereinten Nationen eine internationale Dringlichkeitsaktion vor. Zu dem hierfür eingerichteten Fonds (Cheysson-Fonds) beabsichtigt die Gemeinschaft, bis zu einem Sechstel des insgesamt aufgebracht Betrags - bis zu einer Höchstgrenze von 500 Millionen Dollar - beizutragen.

Forschung, Wissenschaft und Bildung

Der Ministerrat hat im Jänner das "Aktionsprogramm für die Wissenschafts- und Technologiepolitik" und nachstehende diesbezügliche Entschlüsse angenommen:

- die Koordinierung der einzelstaatlichen Politik und Definition der Aktionen von gemeinschaftlichem Interesse
- die Beteiligung der Europäischen Gemeinschaften an der Europäischen Wissenschaftsstiftung (die Forschungsräte und Akademien von 14 europäischen Ländern, darunter jene der neun EG-Mitgliedstaaten, haben sich zu dieser Stiftung zusammengeschlossen)
- das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Vorausschau, Bewertung und Methodik.

Der Ausschuss für wissenschaftliche und technische Forschung hat sich für die Zusammenarbeit auf dem wissenschaftlichen und technischen Gebiet mit europäischen Drittländern im Rahmen der COST-Gruppe ausgesprochen. Eine diesbezügliche Empfehlung hat der Rat im September verabschiedet.

- 90 -

Steuern

Im Bereiche der Steuerpolitik sind die für die erste Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vorgesehenen Maßnahmen (eine einheitliche Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage, Harmonisierung der Verbrauchssteuerstrukturen, Beseitigung der Hindernisse für eine Zusammenarbeit der Unternehmen über die Grenzen hinweg) noch nicht getroffen worden.

Regionalpolitik

Die langwierigen Verhandlungen über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und die Einsetzung eines Ausschusses für Regionalpolitik führten erst bei der Pariser Gipfelkonferenz im Dezember 1974 zu einem Erfolg. Dieser Fonds wird mit 1. Jänner 1975 ins Leben gerufen. Damit sollen die größten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft korrigiert werden, die durch einen vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter, durch industrielle Veränderungen und strukturbedingte Unterbeschäftigung in bestimmten Gebieten entstanden sind bzw. entstehen.

Entgegen den ursprünglichen Vorstellungen der Kommission und Wünschen einzelner Mitgliedstaaten (insbesondere Großbritanniens) wurde der Fonds mit nur 1,3 Milliarden RE für drei Jahre dotiert.

Energie

Nachdem der Rat eine Reihe von Vorschlägen der Kommission,

- 91 -

die zum Ziele hatten, die durch die Energieversorgungs-
krise entstandenen Probleme einvernehmlich zu lösen, ab-
gelehnt hatte, konnte er sich Ende Jänner immerhin auf die
Einsetzung eines Energieausschusses einigen, der die
koordinierte Anwendung von der Gemeinschaft beschlossener
Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten sicherstellen soll.
In diesem Ausschuß soll ferner eine gegenseitige Infor-
mation und Konsultation der Mitgliedstaaten über die Be-
dingungen der Energieversorgung stattfinden.

Überdies billigte der Rat die Erstellung umfassender
Energiebilanzen, die eine Übersicht über die jeweiligen
und voraussichtlichen Auswirkungen der Energieversorgungs-
lage auf Produktion, Beschäftigung, Preise, Zahlungs-
bilanzen und die Entwicklung der Währungsreserven der EG
ermöglichen sollen.

Der Rat verabschiedete im September eine EntschlieÙung
über die "Gemeinschaftliche Energiepolitik - Ziele für
1985". Als wichtigstes Ziel wird darin angegeben, die
Abhängigkeit der Gemeinschaft bei aus Drittländern ein-
geführter Energie bis zum Jahre 1985 wenn möglich auf
40 % (gegenüber 63 % im Jahre 1973) zu verringern.

Weiters hat der Rat über Unterstützungsmaßnahmen für ge-
meinschaftliche Vorhaben im Bereich der Kohlenwasserstoffe
(in der Nordsee) und eine Richtlinie über die Einschränkung
des Erdgasverbrauchs in Kraftwerken Einvernehmen erzielt.

Außer den erwähnten Vorschlägen hat die EG-Kommission

- 92 -

eine Reihe von Vorschlägen betreffend die einzelnen Energieträger vorgelegt.

Bezüglich der Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den übrigen Erdölverbraucherländern konnte sich der Rat auf einen gemeinschaftlichen Standpunkt für die im Februar 1974 in Washington abgehaltene Konferenz einigen. An den Arbeiten der aus dieser Konferenz hervorgegangenen Koordinierungsgruppe für Energie (ECG) beteiligten sich die Europäischen Gemeinschaften jedoch nicht.

Kernenergie und Sicherheitskontrolle EURATOM

Ein bemerkenswerter Fortschritt im Jahre 1974 war die Verabschiedung einer Ratsresolution über die Versorgung der Gemeinschaft mit angereichertem Uran durch die Schaffung von europäischen Urananreicherungs-kapazitäten. Damit soll erreicht werden, daß die Gemeinschaft ab Beginn des nächsten Jahrzehntes eine hohe und wachsende Selbstversorgung aufweist. Es obliegt der Industrie, die Höhe der zu schaffenden Kapazitäten nach wirtschaftlichen Erwägungen festzulegen.

Die Arbeiten der EURATOM-Versorgungsagentur gewinnen im Rahmen der energiepolitischen Überlegungen der Gemeinschaft an Bedeutung. Bemerkenswert sind die Vertragsabschlüsse einzelner Mitgliedstaaten betreffend Lohnanreicherungs-dienste mit der UdSSR.

Hinsichtlich der Überprüfung der Sicherheitskontrollen bei EURATOM in bezug auf die Verwendung von Kernmaterial wurden mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) ergänzend zum Kontrollabkommen von 1973 technische Detailabmachungen getroffen.

Der Warenverkehr Österreichs im größeren Europäischen Freihandelsraum

(Statistische Übersicht)
in Millionen ö.S.

	E i n f u h r			A u s f u h r			Entwicklung in %			
							(1972/1973)		(1973/1974)	
	1972	1973	1974	1972	1973	1974	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
E.F.T.A.	13.780	16.576	18.302	17.136	18.534	23.254	+ 20,3	+ 8,2	+ 10,4	+ 25,5
Schweiz	8.743	10.255	11.549	10.362	11.162	13.344	+ 17,3	+ 7,7	+ 12,6	+ 19,5
Norwegen	564	700	915	1.194	1.217	1.594	+ 23,9	+ 2,0	+ 30,7	+ 31,0
Schweden	3.271	4.020	4.166	3.605	3.823	5.251	+ 22,9	+ 6,1	+ 3,6	+ 37,4
Island	44	62	29	25	33	45	+ 39,6	- 9,5	- 53,2	+ 36,4
Finnland	655	900	969	1.187	1.389	1.785	+ 37,4	+ 17,0	+ 7,7	+ 28,5
Portugal	507	639	674	762	909	1.238	+ 27,2	+ 19,1	+ 5,5	+ 36,2
E.G.	78.764	88.979	103.498	43.801	50.142	59.130	+ 13,0	+ 14,5	+ 16,3	+ 17,9
B.R.D.	50.480	57.460	67.455	20.120	22.186	26.227	+ 13,8	+ 10,3	+ 17,4	+ 18,2
Italien	8.700	10.137	11.893	8.625	10.731	12.760	+ 16,5	+ 24,4	+ 17,3	+ 18,9
Belg-Luxbg	2.303	2.992	3.696	1.022	1.228	1.787	+ 29,9	+ 20,2	+ 23,5	+ 45,5
Frankreich	4.931	5.350	6.158	2.166	2.453	3.001	+ 8,5	+ 13,3	+ 15,1	+ 22,3
Niederlande	3.402	4.299	5.403	2.795	3.189	3.967	+ 26,4	+ 14,1	+ 25,7	+ 24,4
Großbrit.	7.310	7.127	7.151	6.993	7.744	8.528	- 2,5	+ 10,7	+ 0,3	+ 10,1
Dänemark	1.581	1.525	1.651	1.922	2.468	2.645	- 3,5	+ 28,4	+ 8,3	+ 7,2
Irland	58	88	91	158	143	215	+ 51,9	+ 30,0	+ 3,4	+ 50,3
EFTA und EG	92.544	105.555	121.800	60.937	68.676	82.384	+ 14,1	+ 12,7	+ 15,4	+ 20,0